

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. I.	129	mit Wirkung für künftige Zeit festgesetzt werden?	140
Wirtschaftliche Rundschau	132	Gewerbegerichtliches. Ein Angriff auf die Sicherheit des Arbeitslohns. — Kaufmannsgerichtswahlen	141
Soziales. Das Wohnungsverhältnis der Glasarbeiter.	133	Polizei, Justiz. Amerikanische Posthindernisse	143
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Betriebsorganisation in Oesterreich. — Aus den französischen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland	135	Partelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Neumünster gesucht	143
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.	138	Mittelungen. An die örtlichen Gewerkschaftspartelle. — Gewerkschaftsbibliothek in Ansbach. — Der „Referentenfürer“. — Unterstützungsvereinigung: Abrechnung und Anmeldungen	143
Arbeiterversicherung. Erschwerung eines Rechtsmittels. — Können Durchschnittsrenten			

Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

I.

Gegen das patriarchalische Arbeitsverhältnis haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seit jeher angeknüpft. Die Schäden, die dieses System für die Arbeiter mit sich bringt, sind wiederholt in Flugschriften wie in Versammlungen und in der Presse aufgedeckt worden. Und auch bei manchem Lohnkampfe der Arbeiter im Handwerk stand die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Vordergrund.

Seit einigen Jahren haben die vorwiegend interessierten Gewerkschaften in der Generalkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges eine Centralstelle geschaffen, die das einschlägige Material sammelt und eine intensive einheitlich organisierte Propaganda gegen das in der Form der Kost- und Logisgewährung noch fortbestehende Trudhsystem betreiben soll. Eine der wichtigsten Arbeiten dieser Kommission ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden, eine statistische Erhebung, die im Sommer 1906 in einer Anzahl von Berufen vorgenommen und von Richard Calwer bearbeitet wurde.

Die unter dem Titel „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ im Verlage der Generalkommission*) erschienene Bearbeitung der erwähnten Erhebung wird für die weitere Propaganda der Gewerkschaften sowohl gegenüber den Indifferenten wie auch gegenüber den Behörden und der Gesetzgebung wertvolle Dienste leisten. Zumal der Bearbeiter seine gewiß nicht leichte Aufgabe in ausgezeichnete Weise gelöst hat.

Die vorliegende Arbeit ist die erste auf diesem Gebiete. Selbst unter den vielen zum Teil sehr guten sozialen Monographien der Gesellschaft für soziale Reform befindet sich keine, die sich mit dieser so einschneidenden Frage beschäftigt. Man ist in der sozialpolitischen Welt dieser Materie bisher gänzlich aus dem Wege gegangen. Und doch hätte die Tatsache,

daß der Absatz 2 des § 115 der Gewerbeordnung, durch welchen dem Trudhsystem, gerade auf Betreiben der Großindustriellen, entgegen der ursprünglichen Regierungsvorlage, wieder Türe und Tore geöffnet wurden, schließlich dazu anregen können, die soziale Forschung auch diesem Gebiete zuzuwenden. Gerade die vorliegende Arbeit, die eine rein statistische ist, zeigt, wie notwendig und wertvoll auch die Erforschung der Anwendung und der Wirkungen des Trudhsystems wäre, das sich in den verschiedensten Formen nicht nur erhalten, sondern weitergebildet hat, wozu der erwähnte Passus der Gewerbeordnung die gesetzliche Sanktion erteilt. Neben dem Kost- und Logiszwang im Handwerk besteht vor allem das moderne Fabrikwohnungs-system, das für die davon betroffenen Arbeiter der Großindustrie zum Teil ähnliche Wirkungen zeitigt, wie jenes. Es ist nur noch gefährlicher, weil es sich den Anschein der „Wohltätigkeit“ zu geben verstanden hat, während in dem Kost- und Logiszwang des Handwerks heute in der Hauptsache nur noch die Handwerksmeister selbst eine Wohltätigkeitseinrichtung erblicken können. Wer außer ihnen ähnliche Vorstellungen haben sollte, wird durch das Studium der von Calwer bearbeiteten Erhebung eines anderen belehrt werden.

Die vorliegende Erhebung machte es sich zur Aufgabe, nicht den Umfang des Kost- und Logiszwanges, sondern die Zustände, die dieses System kennzeichnen, zu ermitteln. Die Schwierigkeiten, mit denen zu rechnen war, ergaben sich daraus, daß die in Frage kommenden Arbeiter nur mangelhaft organisiert und infolge der Abgeschlossenheit von der übrigen Arbeiterschaft im höchsten Grade indifferent sind. Die Arbeitgeber halten an der Kost- und Logisgewährung zähe fest, besonders um die Arbeiter vom Verkehr mit anderen Arbeitern fernzuhalten. So hatte die Erhebung von vornherein mit der Schwierigkeit, an die Arbeiter heranzukommen, zu rechnen. Trotzdem sind aus 18 Berufen brauchbar beantwortete Fragebogen eingegangen, die sich auf 4010 Betriebe mit 13257 unselbständigen Beschäftigten erstrecken. Von diesen letzteren waren

*) Zu beziehen durch P. Mum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56. Preis für Gewerkschaften pro Exempl. 70 Pf., im Buchhandel 3 M.

Magdeburg: Hahn, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 " Strunk, Paul, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
 Ohligs (Hild.): Reuber, Karl, Expedient.
 Posen: Hodel, Johann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
 Solingen: Kleist, Karl, Buchhandlungsgehilfe.
 Stuttgart: Breusch, Karl, Buchhandlungs-Angestellter.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter. Zweigverein Hamburg. Tätigkeitsbericht und Abrechnung für 1907. — Zweigverein Köln. Jahresbericht und Abrechnung für 1907.
Fabrikarbeiter, Filiale Leipzig. Erster Geschäftsbericht für die Jahre 1898 bis 1907. — Verlag von Otto Bodenstein, Leipzig.
Friseurgehilfen. Protokoll des 9. Verbandstages zu Bremen 1907. Verlag der „Friseurgehilfen-Zeitung“, Hamburg.
Holzarbeiter. Protokolle der internationalen Holzarbeiterkongresse 1904 und 1907. Zu beziehen vom Internationalen Sekretariat in Stuttgart: Th. Leipart. — Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht für 1907. — Verwaltung Bielefeld. Jahresbericht für 1907.
Lithographen, Steindrucker. Generalversammlungen des Deutschen Genesefelderbundes und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe zu München 1907. Verlag von O. Sillier, Berlin.
Maurer. Denkschrift über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer im Reich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Verlag von Th. Bömelburg, Hamburg 1908.
Metallarbeiter. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Fernen beschäftigten Metallarbeiter. (Statistische Erhebungen). — Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Baulempner und Installateure Deutschlands. Verlag von A. Schilde u. Co., Stuttgart. — Verwaltungsstelle Braunschweig. Jahresbericht für 1907. Verlag von O. Hammer Schmidt, Braunschweig.
Seilente. Geschäftsbericht des Centralverbandes für 1905/1906 und Protokoll des 5. Verbandstages zu Hamburg 1907. Verlag von Paul Müller, Hamburg.
Töpfer. Filiale Berlin. Geschäftsbericht für 1907. Verlag von Frz. Segawe, Berlin, Engelufer 21.
Transportarbeiter, Ortsverwaltung Berlin II. Jahresbericht für 1907.
Zimmerer. Erste Publikation aus den statistischen Erhebungen im Monat August 1906. Wohnorte und Anzahl der ermittelten Zimmerer und deren Organisationsverhältnisse. — Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im deutschen Zimmerergewerbe. (Zweite Publikation aus den statistischen Erhebungen vom August 1906.) Verlag von F. Schrader, Hamburg. — Zahlstelle Berlin. Geschäfts- und Massenbericht für 1907 nebst Protokoll der Einigungsverhandlungen.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. Ergebnisse einer von der Kommission zur Verringerung des Kost- und Logiszwanges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Richard Calver. Preis für Gewerkschaften 0,70 M., Porto 10 Pf.; im Buchhandel 3 M.
Großbritannien. Labour laws for Women in Italy. (Arbeitsgesetze für Frauen in Italien.) Herausgegeben von The Women Industrial Council. London 1908.

Oesterreich. Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission über ihre Tätigkeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1906 nebst Protokoll des V. ordentlichen Gewerkschaftskongresses 1907. Verlag der Gewerkschaftskommission (A. Queber), Wien.

Publikationen der Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariate.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1907 (4. Jahresbericht). Verlag des Gewerkschaftstabelle.

Parteiublikationen.

Schriften der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Alkoholfrage und Sozialdemokratie. Von E. Burm. Preis 1 M., Agitationsausgabe 30 Pf. — Diese Schrift, die das Referat des Genossen Burm auf dem Essener Parteitag enthält und vom Verfasser durch einen wertvollen Anhang mit Ergebnissen der von der „Frankfurter Volksstimme“ veranstalteten Umfrage über den Alkoholkonsum in Gewerkschaftskreisen ergänzt ist, bildet die wertvollste Propagandaschrift, die wir zurzeit auf diesem Gebiete zu verzeichnen haben. Wir machen besonders die Gewerkschaftsleitungen darauf aufmerksam, daß der Verlag für Massenverbreitung der Schrift eine ganz bedeutende Preisermäßigung gewährt. Es kostet das Tausend Exemplare nur noch 80 M., bei größeren Mengen noch weniger.

— **Der Klassenkampf des Proletariats.** Heft 1. Der gewerkschaftliche Kampf. Von F. v. Barbus. Preis 15 Pf. — Die Sozialdemokratie und die technischen Angestellten in Industrie und Gewerbe, Bergbau, Schiffahrt und Landwirtschaft. Preis 10 Pf.

— **Sozialdemokratische Agitationsbibliothek XI: Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem deutschen Reichstage.** Preis 20 Pf.

— **Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 15. Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie.** Von Dr. J. Maruse. Preis 20 Pf.

Karl Kautsky. Die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution. (Neue Ausgabe der Klassengegensätze von 1789.) Preis broschiert 0,75 M., gebunden 1 M. (Bereinsausgabe 0,50 M.) Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

J. v. Gerlach. Die Geschichte des preussischen Wahlrechts. Ein recht frisch geschriebenes Werkchen über die Geschichte, Mängel und Unhaltbarkeit des preussischen Dreiklassenwahlrechts, das in dem gegenwärtigen Wahlrechtskampfe neben unserer Parteiliteratur den Genossen gute Dienste leisten kann. Preis gebunden 3 M. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.

J. H. Commons. Typen aus den amerikanischen Gewerkschaften: Die Muster von St. Louis und New York.
A. Pieper. Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. Volksvereinsverlag. M.-Glabbach 1908. Preis 60 Pf.

Elf. Stoffeld. Bildungsfragen für das weibliche Geschlecht. Volksvereinsverlag. M.-Glabbach 1908. Preis 60 Pf.

G. Lemme. Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. 90 Seiten. Preis kartoniert 1 M. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.

Sonstige Literatur.

„Le Traducteur“ (16. Jahrg.), „The Translator“ (6. Jahrg.), „Il Traduttore“ (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese bekannten Sprachzeitschriften in englischer und französischer Sprache haben nunmehr auch eine italienische Ausgabe. Sie sind sowohl für den Anfänger als für den weiter Fortgeschrittenen zu empfehlen. Die Auswahl des Lesestoffes ist eine gute; Aufsätze belehrenden Inhalts wechseln mit interessanten Erzählungen, so daß selbst das sonst trodene Sprachstudium angenehm gestaltet wird. Auch wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern in Correspondenz zu treten. Der Preis beträgt pro Jahr 5 Fr., halbjährlich 2,50 Fr. Probenummern sendet der Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

9009 oder 67,9 Proz. in Kost und Logis beim Arbeitgeber. 1628 oder 12,2 Proz. waren nur in Kost, nur in Logis 494 oder 3,7 Proz., und außer Kost und Logis waren 2126 oder 16,2 Proz. Wie sich die obigen Zahlen auf die verschiedenen Berufe verteilen, zeigt folgende Zusammenstellung:

Berufe	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Von sämtlichen Beschäftigten sind in		
			Kost und Logis	nur in Logis	nur in Kost
Bäcker	2111	5542	3771	810	10
Fleischer	416	1370	1194	1	106
Gärtner	378	1307	608	429	3
Barbiere	326	485	394	28	20
Müller	172	587	289	77	13
Schneider	128	314	210	27	5
Gastwirtsgehilfen	97	695	308	4	305
Schmiede	86	228	208	4	1
Sattler	71	155	135	—	1
Transportarbeiter	56	642	125	228	11
Krankenpfleger	46	1559	1507	9	3
Holzarbeiter	37	120	89	—	—
Schuhmacher	36	80	58	3	2
Handlungsgehilfen	17	44	42	—	1
Buchbinder	12	30	7	3	7
Metallarbeiter	11	35	33	—	—
Tabakarbeiter	5	43	23	—	1
Lithogr. und Stein- drucker	5	21	8	5	5
Summa	4010	13257	9009	1628	494

Im Durchschnitt waren also in einem Betriebe 3,3 Arbeiter beschäftigt. Demnach handelt es sich fast ausschließlich um Kleinbetriebe, d. h. die Betriebe, die bei der Gewerbezahlung 1895 2 und 3 bis 5 beschäftigte Personen aufwiesen. Das ist das eigentliche Handwerk, abgesehen vom Transportgewerbe. Die Zahl dieser Betriebe war damals 523 727, und die Zahl der beschäftigten Personen belief sich auf 1 434 340. Indes hat das für die Beurteilung des Umfangs der jetzigen Erhebung nichts zu bedeuten. Der Kost- und Logiszwang ist durchaus nicht allgemein in allen Kleinbetrieben der obigen Berufe. Der Kampf der Gewerkschaften und andere Faktoren haben ihn vielfach zurückgedrängt. Die Tabelle, die Calver hier eingefügt hat, wie auch seine dazu gemachten Prozentberechnungen sind daher leicht irreführend. Sie wären besser und ohne Schaden ausgeblieben.

Die Erhebung betrifft in der Hauptsache das Logiswesen. Der Teil, der sich auf die Kost erstrecken sollte, ist, wie Calver feststellen muß, leider ins Wasser gefallen. Das liegt daran, daß hier dem subjektiven Werturteil der weiteste Spielraum gelassen bleibt.

Um so bedeutungsvoller ist das Material, das aus der Erhebung über das Logiswesen herausgesprungen ist. Hier hat Calver in der Bearbeitung eine musterhafte Arbeit geleistet.

Die Anforderungen, die der Arbeiter an die Beschaffenheit der Wohnräume stellt, sind folgende: 1. die Bodenfläche muß pro Person mindestens vier Quadratmeter betragen; 2. die Fensterfläche muß $\frac{1}{2}$ der Bodenfläche ausmachen; 3. der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen; 4. die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichtböfen usw. führen; 5. der Raum muß heizbar sein; 7. der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem

Boden befinden und schließlich 8. der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein. Es werden also prinzipielle Anforderungen an die Größe der Raumverhältnisse, den Luftinhalt und die Belichtung des Raumes, seine Verschleißbarkeit, Lage und Heizbarkeit, sowie bezüglich des Aborts gestellt. Auf Grund der acht gestellten Mindestanforderungen baut Calver seine Bewertung jedes einzelnen ermittelten Raumes auf. „Je weniger Anforderungen ein Raum genügt, desto stärker desqualifiziert er sich. Im ganzen können wir bei dieser Ausschaltungsmethode nicht weniger als 256 Gradnummern unterscheiden. Diese Gradnummern bilden sich in der Weise, daß der Raum, der allen 8 Anforderungen genügt, die Gradnummer 1 erhält. Mit der Anzahl der fehlenden Anforderungen verschlechtert sich die Qualität des Raumes. Da 8 Mindestanforderungen in Betracht kommen, so ergaben sich zahlreiche Möglichkeiten, wenn nur eine der 8 Anforderungen fehlt.“ Durch diese Methode wurde ein Schlüssel geschaffen, mit dessen Hilfe ein jeder der beschriebenen Räume festgestellt werden kann. Die Räume werden, je nachdem sie einer oder mehreren der Anforderungen genügen, in 6 Gruppen geteilt: I. einwandfrei, II. ausreichend, III. unbefriedigend, IV. schlecht, V. sehr schlecht und Gruppe VI menschenunwürdig.

In gleicher Weise erfuhr die Einrichtung und Wartung der Räume ihre Bewertung. Auch hier wurden acht Mindestanforderungen gestellt: 1. Jede Person muß ein Bett haben; 2. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen; 3. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden; 4. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafraum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden; 5. Die Betten sollen ungezieferfrei sein; 6. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein; 7. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein; 8. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Nachdem so die Raum- und Lichtverhältnisse und die Einrichtung und Wartung ihre besondere Bewertung erfahren haben, wird das Logis in seiner Gesamtheit betrachtet. Die Gruppennummer des Raumes und die der Einrichtung werden zusammengestellt und aus der Verbindung eine neue Einteilung mit 36 Gradnummern gewonnen, die die Beschaffenheit des Logis anzeigt. Auch hier werden wie oben 6 Gruppen unterschieden, einwandfreie, ausreichende, unbefriedigte, schlechte, sehr schlechte und menschenunwürdige Logis.

Die gestellten Anforderungen sind gewiß recht bescheiden. Die geforderte Bodenfläche von vier Quadratmeter pro Person ist auch in mehreren Polizeiverordnungen, die das Schlafstellenwesen regeln, vorgeschrieben. Man wird sicherlich nicht der Polizei in Deutschland den Vorwurf machen können, daß sie in diesen Dingen übermäßig anspruchsvoll wäre. Und die Forderung auf 20 Kubikmeter Luftkubus stützt Calver auf erste wissenschaftliche Autoritäten, wie Bettenkofer und Morin. Die Forderung bezüglich der Belichtung stützt sich wiederum auf die Untersuchungen Rubners, der festgestellt hat, daß eine ausreichende Belichtung eines Raumes erzielt wird, wenn die freie Fensterfläche (die Fensterkreuze abgerechnet) in einem Verhältnis wie 1 : 5 zur Bodenfläche steht, vorausgesetzt,

daß die Lage des Hauses eine freie ist. In unserem Falle sind die Fensterkreuze nicht in Abrechnung gebracht und die von Kubner geforderte freie Lage der Häuser dürfte nur ausnahmsweise erfüllt sein. Calwers Forderung ist also auch hier die denkbar bescheidenste.

Die übrigen Forderungen Calwers bedürfen sowohl bezüglich des Raumes als deren Einrichtung keiner weiteren Begründung; sie sind selbstverständlich für jeden, dem die Erfüllung der primitivsten Kulturanforderungen nicht als Luxus erscheint, sobald es sich um Arbeiter handelt.

Trotz dieser bescheidenen Ansprüche, die Calwer aufstellt, bleibt die überwiegende Mehrzahl der ermittelten Wohnräume selbst hinter diesen Forderungen weit zurück. Von 3391 Räumen genügten schon der Anforderung auf 4 Quadratmeter Bodenfläche 585 Räume nicht, in welchen 1955 von 7761 Personen wohnten. Weit ungünstiger stellt sich das Verhältnis bezüglich der Belichtung der Räume. Nicht weniger als 2493 Räume oder 73,5 Proz. mit 6168 Bewohnern oder 79,4 Proz. genügten nicht der Anforderung auf eine Fensterfläche von 1:5 zur Bodenfläche. Und 272 Räume mit 474 Bewohnern hatten gar nur eine Fensterfläche von 0,25 Quadratmeter und darunter. Es wurden sogar Räume angetroffen, die gar keine Fenster besaßen!

Hygienisch noch schwerwiegender ist das Resultat der Erhebung bezüglich des Luftinhalts der Räume pro Person. Es wurden gefordert 20 Kubikmeter Luftraum pro Person. Da aber das Mobiliar nicht in Abzug gebracht werden konnte, ist der auf eine Person entfallende Luftraum noch geringer, als er in der Statistik hier erscheint. Im ganzen wurde der Luftraum festgestellt für 3386 Räume. Davon entsprachen 1443 oder 42,3 Proz. der Anforderung auf 20 Kubikmeter Luftinhalt pro Person. 1401 Räume oder 41,4 Proz. wiesen einen Luftraum von 10 bis 19,99 Kubikmeter pro Person auf, und 542 Räume oder 16,3 Proz. hatten einen Luftinhalt von weniger als 10 Kubikmeter pro Person. In den 3386 Räumen, für welche der Luftinhalt ermittelt wurde, wohnten 7761 Personen. Davon wohnten 2491 oder 32,1 Proz. in den Räumen, die der Anforderung genügten; 3576 oder 46,1 Proz. schliefen in Räumen mit 10 bis 19,99 Kubikmeter Luftinhalt pro Person, und in den Räumen mit weniger als 10 Kubikmeter Luftinhalt pro Person wohnten 1694 Personen oder 21,8 Proz. Unter den letzteren kommen Räume vor, die sogar weniger als 5, bis zu 3 Kubikmeter Luftraum pro Person herab, aufweisen. Calwer zählt nicht weniger als 82 Räume, die „ohne weiteres als unbenutzbar zum Schlafen zu verbieten wären“, wenn nur die von den Polizeibehörden oft akzeptierte Forderung von 10 Kubikmeter Luftraum pro Person zur Anwendung käme.

Die Heizbarkeit der Räume ließ zum größten Teile alles zu wünschen übrig. Von 3398 Räumen waren nicht weniger als 2246 oder 66,1 Proz. gänzlich unheizbar. In diesen wohnten 4882 Personen oder 62,7 Proz. Und unter den 1152 heizbaren Räumen sind viele, die ungenügend heizbar oder ungenügend geheizt sind. Am ungünstigsten stellt sich das Verhältnis bei den Bädern, wo auf 100 Räume 80 unheizbare kommen.

Von 3398 Räumen befanden sich 943 im Keller oder auf dem Boden. In diesen schliefen 2195 Personen oder 28,2 Proz. In 298 Fällen entsprachen die Abortsverhältnisse nicht

den gestellten Anforderungen; in diesen Betrieben waren 821 Personen beschäftigt.

Das Gesamtergebnis der Beschaffenheit der Räume ergibt folgendes Bild:

	Zahl der Räume	Prozent	Zahl der Bewohner	Prozent
Einwandfrei	127	3,76	213	2,74
Ausreichend	369	10,94	732	9,41
Unbefriedigend	535	16,—	944	12,13
Schlecht	1881	55,70	4556	58,54
Sehr schlecht	442	13,10	1290	16,57
Menschenunwürdig	17	0,50	48	0,61
Insgesamt	3371	100,—	7783	100,—

Die Tabelle spricht für sich selbst. Nur 14,6 Proz. der Räume entsprachen den gestellten Anforderungen, obgleich diese sich in den bescheidensten Grenzen halten. 87,6 Proz. der ermittelten Personen sind in Räumen untergebracht, deren Beschaffenheit unbefriedigend bis menschenunwürdig ist. Das ist in Wahrheit ein aufpeitschendes Resultat. Und dabei sind schließlich von der Erhebung die schlechtesten Wohnräume noch gar nicht ermittelt worden, weil an diese in der Regel schon wegen des Indifferentismus der Bewohner nicht heranzukommen ist.

Aber auch die Einrichtung und Wartung der Räume entspricht dem obigen Resultat. In 110 Fällen, von denen 388 Personen betroffen wurden, hatte jeder Bewohner nicht einmal ein eigenes Bett. Und in 140 Räumen mit 526 Bewohnern waren die Betten übereinander gestellt. In 1471 Räumen oder 43,3 Proz. mit 3393 Bewohnern (43,6 Proz.) wurde der Anforderung auf Wechsel der Bettwäsche und des Handtuchs nicht genügt. Diese ungeheuerliche Unsauberkeit ist einfach ekelhaft. Und sie wirkt um so schlimmer, als der Prozentsatz ein sehr hoher ist. Calwer bemerkt u. a. dazu: „Diese Gefährdung jeder Sauberkeit beansprucht große Aufmerksamkeit. Sie ist vom Standpunkte des Konsums wie dem der Hygiene ebenso beachtenswert wie vom Standpunkte der Arbeiter selbst. Es kann einem Arbeiter, der an Sauberkeit gewöhnt ist, nicht zugemutet werden, kraft eines Arbeitsverhältnisses sich gefallen zu lassen, daß er sich an Unsauberkeit gewöhnen muß. Besonders stark hat sich die Unsauberkeit bei den Bädern und Fleischern herausgestellt.“

Es wird aber dennoch den Arbeitern zugemutet. Leider ist die Gewöhnung an Unsauberkeit leichter als die an Sauberkeit. In diesem Falle trifft diese allbekannte Wahrnehmung um so mehr zu, als die Arbeitszeit dieser Arbeiter, wie die Erhebung nachweist, eine ungemein lange ist, ihre Widerstandsfähigkeit gegen den Schmutz und die Herabdrückung ihres Kulturlevels daher recht gering wird.

Die übliche Unsauberkeit wird noch weiter bestärkt durch das Resultat aus der Anforderung 4, die Betten sollten täglich gemacht und der Fußboden gereinigt werden. Dieser Anforderung genügten 1540 Räume (45,3 Proz.) mit 3431 Bewohnern (44,1 Proz.) nicht. Ungeziefer wurde vorgefunden in 6,3 Proz. der Räume.

Ein verschließbarer Schrank für Kleider usw. fehlt in 29,9 Proz. der Räume, in denen 26,8 Proz. der ermittelten Personen wohnen. Nicht weniger als 1022 oder 30,1 Proz. der Räume mit 2239 (28,8 Proz.) Bewohnern konnten abends nicht genügend beleuchtet werden.

Nach den oben mitgeteilten Zahlen ergibt sich bezüglich der Einrichtung und Wartung der Räume folgendes Werturteil:

abrechnung einleiteten. Neue Zahlungsstokungen und Bankerotte waren zu verzeichnen: der dem Eis-könig Charles W. Morse nahestehenden Banken, der Oriental Bank in New York, der Homebank in Brooklyn, der Consolidierten Dampfergesellschaft in New York, der Detroit-Toledo-Fronton Eisenbahn, der Mutual Reserve-Lebensversicherungsgesellschaft; große Defraudationen stellten sich bei der New York und New Jersey Telegraphengesellschaft heraus; das Arbeits-Staatsdepartement weist für Ende De-zember 1907 innerhalb der Gewerkschaften der Stadt New York eine Arbeitslosigkeit von 34,2 Proz. nach, gegen 12,8 Proz. an demselben Tage in 1906, 6,7 Proz. in 1905 und 17,8 Proz. in 1904 (auf Grundlage von 92 Organisationen mit diesmal 66 120 Mitgliedern und 22 627 Beschäftigungslosen). Für den Gesamtstaat New York sind erst die Ziffern für Ende September veröffentlicht, also für die Zeit vor der Oktoberfinanzkrisis. Dabei zeigt sich, daß der Sturm schon länger im Holze-bohrte: wesentlich durch das Abflauen im Bau-gewerbe stand schon Ende September die staatliche Arbeitslosenziffer auf 10,7 Proz. (gegen nur 5,7 Proz. in 1906, und 4,9 Proz. in 1905), so daß man bis zum Jahre 1900 zurückgehen muß, um auf eine ähnliche Depression zu stoßen. Seitdem hat jedoch der eigent-liche Absturz erst eingesetzt!

Wie wenig erfreulich die Dinge in England liegen, geht schon daraus hervor, daß die Unter-nehmerversuche, die Löhne herabzubringen, zusehends wachsen. Da ein solcher Versuch im Schiffs- und Maschinenbau der Nordostküste soeben einen großen Lohnkampf entfesselte, so sei der Lage des englischen Schiffsbauers eine kurze Ausführung ge-widmet. Schon das Gesamtjahr 1907 ergab hier für alle fertiggestellten (Handels- und Kriegs-)schiffe eine Verminderung um 194 428 Tonnen gegen 1906, das allerdings ein Rekordjahr bildete. Ohne die Kriegsschiffe war der Rückgang noch wesentlich größer, nämlich 220 453 Tonnen. Die „Labour Gazette“ gibt folgenden Ueberblick über das Auf und Ab der letzten fünfzehn Jahre:

Im Jahre	Fertiggestellte Schiffe (ohne Kriegsschiffe)	Kriegsschiffe Tons (Displacement)
	Großtons	
1893	836 388	45 898
1894	1 046 508	32 971
1895	900 967	148 111
1896	1 159 751	163 958
1897	952 486	95 465
1898	1 367 570	191 555
1899	1 416 791	168 590
1900	1 442 471	68 364
1901	1 524 739	211 969
1902	1 427 558	94 140
1903	1 190 618	151 890
1904	1 205 162	127 175
1905	1 623 168	129 801
1906	1 828 343	108 450
1907	1 607 890	134 475

Die Werften an der Nordostküste (Tyne, Wear, Tees, Hartlepool), die bei dem jetzigen Lohnkampfe vor allem in Frage kamen, beschäftigten zuletzt in normaler Zeit 45 000 Mann, sie arbeiteten jedoch schon vor dem Ausstandsbeginn mit einem Viertel weniger, mit etwa 34 000 Mann. Schon Ende Januar hatten die an das Handelsamt bericht-erstattenden britischen Schiffsbauergewerkschaften bei 38 424 Mitgliedern 15,1 Proz. Arbeitslose, gegen

8,8 Proz. Ende Januar 1907. — Ein ähnliches, ob-wohl nicht so schlimmes Bild gibt die „Labour Gazette“ für den Durchschnitt der englischen Trade Unions. Ende Januar stand der Arbeitslosen-prozentsatz: 1908 6,2 Proz., 1907 dagegen nur 4,2 Proz. Die englischen Kohlenpreise, noch mehr wie bei uns, wo Syndikate allzu große Schwankungen zu vermeiden suchen, der Gradmesser der Konjunktur, schlugen heftig nach unten zurück. Standardkupfer, das in London 1907 zeitweise über 110½ Pfd. St. pro Tonne erreicht hatte, notierte am 19. Februar wenig über 56½ Pfd. St., also unter dem Durchschnittsstand aller Jahre rück-wärts bis 1899, lediglich das Sonderjahr 1902 aus-genommen.

Stark zurückgegangen sind bei uns nunmehr die Getreidepreise, besonders unter den raschen und starken Zufuhren aus Argentinien. Weizen erreichte in Berlin seinen Höchststand am 4. Januar mit 229¼ Mk., er stand am 15. Februar 210 Mk., am 22. Februar 203—204 Mk. — Weizenroggen am höchsten am 2. Januar mit 216¼ Mk., am 15. Fe-bruar 203½ Mk., am 22. Februar 195¼—196½ Mk. Ähnlich die Londoner Weizennotierung, die in diesem Jahre (pro Quarter Gazette Average, von 480 lb.) bis auf 35½ Schilling emporgegangen war (Höchststand 1907 im Oktober sogar 36¼ Schilling) und am 19. Februar auf 33½ Schilling lautete.

Berlin, 23. Februar 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Das Wohnungsverhältnis der Glasarbeiter.

Es dürfte bekannt sein, daß die Glasarbeiter meist in Wohnungen leben, die dem Unternehmer gehören. Dieser Zustand, der aus ältesten Zeiten stammt, hat zu unangenehmen Folgen für die Ar-beiter geführt. Der Fabrikant baute früher des Feuerungsmaterials wegen die Fabriken in die ent-legensten Wälder und da Wohnungen für die Ar-beiter dort nicht zu erhalten waren, mußte er solche bauen. Es waren aber noch andere Gründe, die den Unternehmer veranlaßten, die Wohnungen der Ar-beiter in der Nähe der Fabrik zu errichten. In den Glasfabriken gibt es eine ganze Reihe von Neben-arbeiten, die nur von Leuten verrichtet werden können, welche eine jahrelange Uebung in dieser Arbeit hinter sich haben. Diese Arbeiten müssen oft ganz plötzlich und sehr schnell verrichtet werden, wenn nicht ein enormer Schaden für die Fabrik ent- stehen soll. Auch ist niemals vorauszusehen, wann diese Arbeiten notwendig werden, weil sie mit dem Schmelzprozeß des Glases zusammenhängen. Für diese oft stundenlangen, überaus schweren und an-strengenden Arbeiten haben die Unternehmer bis in die jüngste Zeit hinein nicht die geringste Be-zahlung geleistet. Sie lobhudeelten die Glasarbeiter damit, daß nur die „Glasmachermeister“ — wie sie dann die Arbeiter nannten — imstande seien, diese Arbeiten auszuführen. Die Arbeiter ließen sich töricht genug diese Lobhudelei gefallen und lernten erst spät einsehen, wie es mit der „Meisterschaft“ be-schaffen ist. Geldlohn gab es für diese Arbeit über-haupt nicht, sondern der Unternehmer bezahlte da-für höchstens ein kleines Faß Bier oder einige Liter vom elendesten Fusel. Dazu kam, daß die Neben-arbeiten ganz plötzlich und zu ganz ungewöhnlichen Zeiten vollführt werden mußten. Berlief in der Fabrik die Glasschmelze ungünstig und trat die Ge-

	Zahl der Räume	Proz.	Zahl der Bewohner	Proz.
Einwandfrei	409	14,99	955	12,32
Ausreichend	497	14,65	1199	15,46
Unbefriedigend	239	7,04	646	8,33
Schlecht	1940	57,14	4361	56,23
Sehr schlecht	209	6,15	584	7,53
Menschenunwürdig	1	0,03	10	0,13
Insgesamt	3395	100,0	7755	100,0

Es bliebe nun noch die Gesamtbeurteilung der Logis übrig. Wie oben schon erwähnt, hat Calwer diese Beurteilung nach 6 Gruppen mit 36 Gradnummern vorgenommen. Das Resultat ist folgendes:

	Zahl der Logis	Proz.	Zahl der Bewohner	Proz.
Einwandfrei	48	1,42	71	0,92
Ausreichend	190	5,60	363	4,66
Unbefriedigend	495	14,54	874	11,23
Schlecht	2101	61,84	4836	62,15
Sehr schlecht	547	16,10	1589	20,42
Menschenunwürdig	17	0,50	48	0,62
Insgesamt	3398	100,0	7781	100,0

Das Resultat ist für das System vernichtend. Es ist keine Einzelercheinung mehr, sondern eine allgemeine, daß den Arbeitern unter dem Kost- und Logiszwange Wohnungen angewiesen werden, die sowohl wegen ihrer Beschaffenheit als ihrer Einrichtung und Wartung nicht den bescheidensten Kulturforderungen gerecht werden.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Panik in Dänemark — Deutsche Eisenproduktion und Kleineisengewerbe — Die Lage in Amerika — England: Schiffsbau, Arbeitslosenziffern, Kohle und Kupfer — Der Getreidemarkt.

Der internationale Abstieg vollzieht sich stufenweise weiter. Hier und da erzeugt er sogar immer wieder eine wahre Panik. So neuerdings in Dänemark, wo zunächst die Grundbesitzerbank ihre Zahlungen einstellen mußte und wo alsdann eine Reihe anderer Finanzinstitute ihr folgten, vor allem die Detailhändlerbank, ferner das Haus Hermann Meyer u. Comp. Schließlich übernahmen der Staat und fünf Großbanken, je zur Hälfte, Garantie für Erfüllung aller Pflichten der Grundbesitzer- und Detailhändlerbank; im Folkething stimmten sämtliche Parteien, außer den Sozialdemokraten, dieser staatlichen Beteiligung an der Hilfsaktion zu, so daß eine gewisse Beruhigung zurückkehrte.

Für Deutschland und Luxemburg liegen jetzt die Januarziffern der Roheisenerzeugung vor. Sie zeigen, zum ersten Male seit dem Frühjahr 1905, einen Rückgang gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres: Januar 1908 insgesamt 1 061 329 Tonnen, gegen 1 062 152 Tonnen im Januar 1907 (und 1 106 375 Tonnen im unmittelbar vorangegangenen Dezember 1907). Die seit März 1905 bis Dezember 1907 jedesmal den Vorjahresmonat überholende Produktionskurve zeigt hier also nunmehr unverkennbar eine abwärts sinkende Richtung. Die gleichen Nachrichten gehen vom Stahlwerksverband ein. Dessen Januarverstand 1908 zeigt gleichfalls wesentlich schlechtere Ziffern wie der Januar 1907: diesmal in Produkten A 383 056 Tonnen Rohstahlgewicht gegen damals 489 571 Tonnen. Nur der Absatz von Eisenbahn-

material bietet günstigere Züge. Fast alle in Frage kommenden deutschen Eisenbahnverwaltungen haben ihre Lieferungsverträge abgeschlossen, unter ansehnlicher Steigerung der Abschlußmengen gegen früher. Da, besonders für Halbzeug, weitere Preisermäßigungen erwartet werden, so bestellen die privatindustriellen Verbraucher höchstens kleine Posten für den drängenden Augenblicksbedarf, so daß der Verband sich in der Presse krampfhaft bemüht, die Lage rosiger erscheinen zu lassen, als sie offenbar ist, nur um die Zaudertaktik der Abnehmer zu erschüttern. Auch der Rückgang des Koksverbrauches läßt auf das Abflauen in der Eisenproduktion rückschließen. Ueberaus stark zeigt sich die rückläufige Konjunktur in dem Kleineisengewerbe, vor allem in denjenigen Zweigen, die in großen Mengen exportieren, wobei abermals die Stockung der amerikanischen Bestellungen eine Hauptrolle spielt.

Daß große Teile der deutschen Textilindustrie, ferner der Porzellanfabrikation diese amerikanische Krisis schon seit geraumer Zeit, mitunter recht bitter, fühlten, erwähnten wir bereits früher. An einen raschen Umschwung jenseits des Atlantischen Ozeans ist jedoch kaum zu glauben. Daß drüben die Hochöfen um Weihnachten herum nur zu 20 Proz. in Betrieb waren, jetzt aber etwa 45 bis 50 Proz. der Erzeugnisfähigkeit erreichen, ist um so weniger ein Trost, da hinter der Vermehrung mehr die leichteren Selbstbeschaffungen wie reale Auftragssteigerungen stecken. Im Gegenteil, was an wirklichen Aufträgen vorlag, soll höchstens über ein paar Wochen hinweghelfen. Gerade die Eisenbahnen, auf die alles ankommt, bestellen weder Schienen noch Wagen, da sie zunächst werden größere Anleihe-, noch Aktienbeträge unterzubringen vermögen. Selbst Preisherabsetzungen, denen jedoch die rücksichtslos brutalen amerikanischen Eisenindustrieller-Verbände lieber die volle zeitweise Stillsetzung der Werke vorziehen, bringen keinen Wind in die Segel. Der Pittsburgher Correspondent der „Woll. Ztg.“ sieht deshalb die nächste Zukunft sehr schwarz und glaubt nicht an eine so rasche Umkehr zum Besseren wie 1903/04: „Kapital und Labor Unions stehen sich so schroff gegenüber, daß es kaum anzunehmen ist, daß das Kapital den so günstigen Augenblick vorübergehen lassen wird, die Löhne zu „readjustieren“. Wohin man blickt, stößt man auf solche Widersprüche, die sich aber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Die Produktion ist so stark beschnitten, und doch schießen, besonders an den Oberen Seen, die neuen Stahlwerke wie die Pilze aus der Erde. Auch die Eisenfrage ist eine ernste und wird mit Beginn des Frühlings akut werden, wenn die Erzschiffahrt auf den Oberen Seen möglich ist. Letztes Jahr brach die Erzausbeute alle Rekorde, aber die Produktionsbeschränkung des Eisens in diesem Winter hat ungeheure Ablagerungen von ungebrauchten Erzen auf den Docks und in den Eisenterten zur Folge gehabt. Welche Konsequenzen wird dies besonders für die Erzpreise haben? Diese Frage ist eine der ernstesten, denn am Ende hängt der ganze Eisenbetrieb vom Preise des Erzes ab. Und je näher der Frühling heranrückt, desto drängender wird die Erzfrage und desto eiliger ihre Beantwortung. So ist denn in der Eisenindustrie alles schwankend.“ Nicht einmal die Finanzkrisis im engeren Sinne hat alle ihre ersten katastrophenartigen Begleiterscheinungen verloren. Die letzten Wochen brachten von neuem lebensgefährliche „Abrechnungen“ an den Börsen, in erster Linie wieder in Kupferaktien, die dereinst mit dem Sturze des Feinzeringes die ganze General-

fahr ein, daß die Häfen, in denen das Glas geschmolzen wurde, des Nachts kaputt gingen, so wurden die Arbeiter aus den Betten geholt. Um also die Arbeiter einmal zu jeder Zeit zur Stelle zu haben und sie außerdem zweitens genau zu überwachen, haben die Glasindustriellen das System der Werkwohnungen eingeführt. Nur da, wo eine feste Organisation besteht, ist es der Arbeiterschaft gelungen, für die Nebenarbeiten Bezahlung zu erhalten; bei Hehe in Gerresheim und Siemens in Dresden müssen die Arbeiter noch heute solche Arbeiten umsonst leisten.

Die Wohnungen werden dem Arbeiter auch nicht unentgeltlich überlassen, sondern fast in allen Betrieben muß eine geringe Miete dafür gezahlt werden. Durch Mietkontrakte und Arbeitsordnungen ist der Arbeiter gezwungen, dafür zu sorgen, daß die Wohnung in gutem Zustand erhalten bleibt. Dabei ereignet es sich nicht selten, daß der Arbeiter 30 bis 40 Mk. für die Renovierung ausgegeben hat und ihn dann die Kündigung trifft. Tritt dieser Fall ein, dann zahlt die Firma nicht den geringsten Betrag zurück und läßt sich ruhig gefallen, daß der Arbeiter dem Industriellen die Wohnräume in Ordnung brachte. Die Wohnräume sind auf das Äußerste beschränkt; nur in seltenen Fällen bewohnt der Arbeiter mehr als 2 Zimmer und Küche und ist vielfach gezwungen, ein oder zwei Hilfsarbeiter zu beherbergen.

Nur bei Hehe in Rieburg kann man die Wohnungen als gut bezeichnen. Die Arbeiter haben dort außer der Küche 3 und mehr Zimmer. Auch haben diese Arbeiter keine Hilfsarbeiter in Logis zu nehmen. Diese Häuser machen von außen einen angenehmen Eindruck. Durch verschiedene Bestimmungen wird dem Arbeiter aber auch hier das Wohnen widerlich gemacht. Wir nennen nur eine, die aber das Wohnungswesen in den Glashütten in recht eigenartiger Weise charakterisiert:

„Arbeiter, welche sich zu spät verheiraten und der Storch innerhalb der ersten drei Monate erscheint, haben keinen Anspruch auf freie Wohnung. Dieselben müssen eine private Wohnung beziehen und erhalten nicht den geringsten Mietszuschuß.“

Hat also der Arbeiter die Schwangerschaft der jungen Frau verheimlicht und stellt sich dann der Storch zu früh ein, dann muß die Miete für diese Zeit nachgezahlt werden und der Arbeiter muß die Wohnung räumen. Wir enthalten uns über das eigenartige Vorgehen der Firma jeder Kritik und sind der Ansicht, daß sich ein solches Verhalten selbst charakterisiert.

Bei Hehe in Gerresheim machen die zirka 350 Häuser einen sehr ungünstigen Eindruck. Im öden, fahlen Grau breitet sich in gleichmäßiger Weise eine Häuserreihe nach der anderen aus. Aber auch im Innern der Häuser sieht es kaum besser aus. Die Wohnungen sind sehr klein: 1 Stube, zwei Kammern und Küche. Die Straßen nicht gepflastert und bei Regenwetter fast unpassierbar. Die Schweineställe befinden sich dicht an den Wohnungen. Die Häuser sind nicht verputzt und hinterlassen einen geradezu trostlosen Eindruck.

Die Werkwohnungen haben aber den Zweck, die Arbeiter wirtschaftlich und politisch rechtlos zu machen. Der Unternehmer erfährt durch seine Beamten und Zuträger genau, wie der Arbeiter lebt, ob er organisiert ist, welche Zeitung er liest, wo er verkehrt usw. Dieser Zustand ist zum Fluch für die Arbeiter geworden. Trotzdem ist es der Organisation der Glasarbeiter gelungen, auch in diese Domänen der

Hehe usw. einzudringen und die Arbeiter fast vollständig zu organisieren. Auch die politische Organisation hat trotz des Wohnungswesens gute Fortschritte gemacht. So sind z. B. in Flensburg sämtliche dort beschäftigten 132 Flaschenmacher gewerkschaftlich und politisch organisiert und in keiner Familie fehlt die Parteizeitung.

In seiner widerlichsten Erscheinung zeigt sich das Wohnungswesen bei allen Lohnbewegungen, namentlich aber beim Streik. Die Wohnungen gehören dem Industriellen, und in der Arbeitsordnung ist vorgesehen, daß dieselben mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses geräumt werden müssen. Die Fabrikordnung in Gerresheim besagt darüber das Folgende:

§ 18.

Diejenigen Arbeiter, welche auf der Glasfabrik Gerresheim freie Wohnung erhalten, müssen beim Einzug die Wohnung nachsehen, etwaige, berechtigte Anforderungen auf Beseitigung von Mängeln binnen 24 Stunden bei dem zuständigen Betriebsbeamten anbringen und demnächst die ordnungsmäßige Uebernahme der Wohnung schriftlich bescheinigen.

Die erhaltenen Wohnungen sind stets ordentlich, reinlich und in gutem baulichen Zustande zu halten. Die Wände müssen alljährlich geweißt werden. Die Ställe, Aborte und Düngergruben sind nach gegebenen Vorschriften zu reinigen und desinlizieren. Für Erhaltung der Düngergrubendeckel in gutem Zustande ist Sorge zu tragen.

Da die freie Wohnung ein Teil der Gegenleistung für die Arbeit ist, so verliert derjenige, welcher die Arbeit auf hiesiger Fabrik verläßt oder aus derselben entlassen wird, damit auch das Recht der Benutzung der Wohnung nebst Zubehör und hat diese sofort nach endgültiger Lösung des Arbeitsverhältnisses zu räumen. Ist die Gewährung einer Räumungsfrist aus dringenden Rücksichten auf die Familie des Arbeiters erwünscht, so ist dieshalb unter Angabe der Umstände und der zu erbittenden Frist bei der Betriebsleitung schriftlich einzukommen.

Beim Auszuge hat der Arbeiter Wohnung und Stall in demselben guten Zustande, wie er solche erhalten, dem dazu beauftragten Beamten zu übergeben.

Kein Arbeiter ist berechtigt, ohne Erlaubnis des zuständigen Betriebsbeamten, Fremde zu beherbergen. Jedes Familienmitglied, welches an der Wohnung teilnehmen soll, muß beim Einzug oder wenn es später kommt und länger als 14 Tage bleibt, sofort nach Ablauf dieser Zeit bei dem Betriebsbeamten zur Eintragung in das Wohnungsbuch gemeldet werden.

Untermiete ist nicht erlaubt. Aufnahme von Kostgängern ist nur gegen schriftliche Erlaubnis des Betriebsleiters gestattet.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, kann nicht allein mit einer Ordnungsstrafe nach § 22 belegt werden, sondern es kann auch auf seine Kosten eine etwa nötige Reinigung oder Reparatur ungesäumt vorgenommen werden. Bei Verletzung der Bestimmungen in Absatz 5 kann die Wohnung per sofort gekündigt werden. Die entstandenen Kosten werden in gleicher Weise, wie in § 17 Abs. 1, aufgerechnet.

Hieraus ist zu ersehen, daß bei irgendwelchen freibeitlichen Regungen die Glasindustriellen in der rücksichtslosesten Weise gegen die Arbeiter vorgehen. Bei Streiks müssen die Wohnungen sofort geräumt werden. Die Glasfabriken befinden sich aber meist an kleineren Orten. Die Wohnungen sind dort sowieso schon rar und wenn dann 200—300 Glasarbeiter in den Ausstand treten, ist es fast ganz unmöglich, Wohnungen zu finden. Der Opfermut der Glasarbeiter hat aber auch in diesen Fällen einen Ausweg geschaffen. Es findet sich gewöhnlich ein Saalbesitzer, bei dem das Mobiliar untergebracht werden kann. Die Arbeiter müssen dann, mehrere Familien, in den engsten Räumen zusammenhaufen und selbst die geringsten Bequemlichkeiten sind der Familie versagt. Trotzdem haben die Glasarbeiter das Joch schon oft von sich zu schütteln versucht. Leider in vielen Fällen vergeblich.

Das Wohnungselend ist ein Hemmschuh in der Glasarbeiterbewegung; dies zu beseitigen, ist Pflicht der organisierten Glasarbeiter. Gegenüber dem wirtschaftlichen Uebergewicht und dem weitreichenden Einfluß der Glasindustriellen dürfte es allerdings sehr schwer halten; doch hoffen wir, daß es dem Vorwärtsdringen der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung gelingt, der Glasarbeiterchaft das eigene Heim und damit ein Stück Selbständigkeit als Voraussetzung des freien Handelns wiederzugeben.

E. Girbig.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen veröffentlicht seine Jahresabrechnung für 1907. Die Mitgliederzahl stieg von 6309 auf 6702, wovon 692 weibliche. Die Jahreseinnahme betrug 158 075,29 Mk., der eine Ausgabe von 140 796,27 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresluß auf 70 590,93 Mk. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes weist für das 4. Quartal 1907 folgende Zahlen auf: Es wurden vermittelt 694 Stellen für fest und 26 044 zur Aushilfe. Nach den üblichen Gebühren hätten die Gehilfen an die gewerblichen Stellenvermittler die Summe von mindestens 14 362,70 Mk. zu zahlen gehabt, während die Vermittlung durch die Arbeitsnachweise des Verbandes gratis erfolgt.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie hat nach den monatlichen Ausweisen des Holzarbeiterverbandes im Monat Januar eine weitere Steigerung erfahren. Berichtet hatten 750 Zahlstellen mit 145 310 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 16 948 (im Vormonat 14 298). An Arbeitslosenunterstützung wurden 145 803,35 Mk. verausgabt an 9340 Mitglieder für 107 394 Tage. Im Vormonat betrug die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung 84 196,02 Mk., und zwar für 61 346 Tage, die auf 5586 Mitglieder entfielen. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 5269 Mitglieder für 8347 Tage, und zwar 7646,02 Mk. Hier ist die Steigerung gegenüber dem Vormonat nur geringfügig. Bedeutungsvoll sind die Vergleichsziffern mit den Vorjahren. Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose im Jahre

	1904	1905	1906	1907
August	0,54	0,76	0,84	1,17
September	0,78	0,87	1,11	1,72
Oktober	1,22	1,58	1,62	2,60
November	1,42	1,49	1,52	3,07
Dezember	2,71	2,52	3,03	5,53
Januar	—	2,58	2,47	5,81

Demnach ist die Steigerung in den letzten beiden Monaten eine ganz beträchtliche. Man wird gegenüber dieser Arbeitslosenziffer verstehen, wie unschuldig das Vergnügen ist, das der „Christliche Holzarbeiter“ der bürgerlichen Presse in diesen Tagen durch die „sensationelle“ Mitteilung macht, unser Holzarbeiterverband habe im letzten Jahre 1500 Mitglieder verloren. Es ist selbstverständlich, daß bei andauernder Krise eine Organisation, die gerade in den Hauptcentren der Holzindustrie große Arbeitermassen zusammenfaßt, nur in Ausnahmefällen einen Mitgliedererwerb haben kann. Wenn bei der Konjunktur in der Holzindustrie im letzten Halbjahr und bei den hohen Anforderungen, die infolge der vorjährigen Aussperrungen im ersten Halbjahr an die Mitglieder des Verbandes gestellt wurden, in Wirklichkeit 1500 Mitglieder verloren sein sollten,

so will das gar nichts besagen. Oder bilden sich die Christlichen ein, die 1500 seien zu ihnen gegangen? So naiv sind sie nicht. Der Zeitpunkt, an dem die „christlichen“ Holzarbeiter unseren Holzarbeiterverband „ablösen“ werden, ist zweifelsohne noch recht weit entfernt!

Der Verband der Fleischer zählte am 31. Dezember 3066 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 7418,17 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Maschinisten betrug am 31. Dezember 18 132 zahlende Mitglieder gegen 14 859 am Schlusse des Jahres 1906.

Der Portefeullerverband schloß das Jahr 1907 mit einem Mitgliederbestand von 2437 männlichen und 458 weiblichen Mitgliedern ab. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 132 187,90 Mk.

Der Vorstand des Tapeziererverbandes schreibt in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß einen Extrabeitrag von 2 Mk. pro Mitglied aus, der in vier Raten zu entrichten ist. Begründet ist diese Maßnahme in den schweren und andauernden Kämpfen, die der Verband im vorigen Jahre zu führen hatte, wozu noch die hohen Anforderungen, die an die Arbeitslosenunterstützung im letzten Winter gestellt werden mußten, kommen. Allein im 4. Quartal 1907 mußten etwa 17 000 Mk. für die Arbeitslosenunterstützung verausgabt werden.

Die Mitgliederzahl des Transportarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 89 354 Mk., bei einem Kassenbestand von 307 123,63 Mk.

Eine Konferenz von Vertretern der Organisationen der kunstgewerblichen Zeichner hat am 9. Februar in Halle a. Saale stattgefunden. Zweck dieser Konferenz war die Stellungnahme zur Gründung einer Einheitsorganisation für die Berufsangehörigen. Im „Deutschen Zeichner“ ist jetzt eine von fünf Organisationen, darunter auch der Deutsche Zeichnerverband, unterzeichnete Erklärung veröffentlicht worden, die die Zerspaltung der Zeichnerverbände als einen schweren Nachteil für den ganzen Stand bezeichnet und die Berufskollegen eruchtet, mit besten Kräften für die Errichtung einer Einheitsorganisation einzutreten. — Es ist gewiß zu wünschen, daß es endlich gelingen möchte, die Zeichner in einer straffen Organisation zu vereinigen. Sie rangieren zwar unter dem Stande der sogenannten Privatbeamten, aber ihre Lohnverhältnisse sind zum großen Teile noch ungünstiger als die der „gewöhnlichen Arbeiter“. Eine einheitliche Organisation ist daher dringend notwendig.

Die Betriebsorganisation in Oesterreich.

Die Organisationsform, unter der am Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die österreichische Gewerkschaftsbewegung ihre Auferstehung feierte, war die Industriegruppenorganisation. Die einzelnen Berufsvereine waren schwach, es galt vor allem größere Verbände zu schaffen, die dank ihres numerischen Uebergewichtes kräftiger und leistungsfähiger waren. Die Industriegruppen faßten die Gewerkschaften derjenigen Berufe zusammen, in denen die Arbeiter gewisse gemeinsame Interessen hatten und suchten durch die Vereinigung aller Arbeiter einen möglichst gleichmäßigen Schutz zu gewähren. Der leitende Gedanke war der, daß in der Industriegruppe den stärkeren Gewerkschaften die Möglichkeit geboten werden sollte, die Schwächeren zu stützen, sie gewissermaßen zu erziehen. Bald aber zeigte es sich, daß diese Organi-

fationsform nicht die erwarteten Früchte zeitigte. Die Gegensätze zwischen Arbeitern einzelner Berufe, die in einer Industriegruppe vereinigt waren, ließen sich mit der Vereinigung in einem Verbandsverbande nicht aus der Welt schaffen. In den einzelnen Gruppen waren zu heterogene Elemente zusammengefaßt worden, als daß sich ein gedeihliches Zusammenwirken hätte entwickeln können. So zerfielen die Industriegruppen wieder allmählich. Nur teilweise, z. B. bei den Metallarbeitern hielt sich die Vereinigung aller Arbeiter, die in der gleichen Industrie beschäftigt sind, bis zum heutigen Tage, und es scheint als ob die Gewerkschaftsvereinigung in dieser Industrie sich auch weiterhin glänzend bewähren wird. Das Industriegruppen-system war notwendig gewesen, aber eine Notwendigkeit für die Zeit, in der die einzelnen Berufsorganisationen noch wenig entwickelt waren, und die zu wirken aufhörte, als die Gewerkschaften der einzelnen Berufe stark genug waren, um auf eigenen Füßen stehen zu können.

In der letzten Zeit macht sich nun aber die Erscheinung bemerkbar, daß auch die reinen Berufsorganisationen Schattenseiten aufweisen und zwar solche, die durch die Entwicklung der industriellen Betriebe bedingt sind. Im modernen Großbetriebe arbeiten die Angehörigen der verschiedensten Berufe. Bei der herrschenden Berufsorganisation gehören die in dem gleichen Betriebe Beschäftigten verschiedenen Gewerkschaften an. Dadurch wird ein gemeinsames Vorgehen ungemein erschwert. Oft werden die Arbeiter eines Berufes durch den Streik ihrer Fabrikkollegen eines anderen Berufes in Mitleidenschaft gezogen oder es kommt vor, daß eine Gewerkschaft, um ein gleichmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, alle Arbeiter eines Betriebes in ihren Verband aufnimmt und damit in Widersprüche zur Tätigkeit einer anderen Gewerkschaft gerät. Diese Vorkommnisse führten zu Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften.

Vor kurzem erfolgte die Beilegung eines Konfliktes zwischen dem Verbandsverbande der Maurer Oesterreichs und dem Verbandsverbande der Brauereiarbeiter Oesterreichs, der, obwohl anderen Motiven entspringend, ebenfalls zeigte, daß die reine Berufsorganisation bei der Kompliziertheit der modernen Arbeitsverhältnisse nicht immer ausreicht. Hier handelte es sich um eine Saisonbeschäftigung in verschiedenen Berufen, die eine Regelung erforderte. Zahlreiche Arbeiter sind nämlich in den Sommermonaten regelmäßig im Baugewerbe, im Winter in Malzfabriken beschäftigt. Es fragt sich nun, welcher Gewerkschaft sollen sie angehören? In einem Uebereinkommen, das anfangs Januar d. J. zwischen dem Verbandsverbande der Maurer und dem der Brauereiarbeiter abgeschlossen wurde, bestimmte diese für solche Fälle folgendes:

„Mitglieder des Verbandes der Maurer haben, wenn sie in eine Malzfabrik eintreten, desgleichen Mitglieder der Brauereiarbeiter, wenn sie bei einem Bau in Arbeit treten, ihr jeweiliges Mitgliedsbuch beizubehalten, das heißt das Mitgliedsbuch desjenigen Verbandes, dem sie zuerst beigetreten sind. Die Quittung der Beiträge erfolgt seitens desjenigen Verbandes, in dessen Bereich das Mitglied arbeitet, in dasselbe Buch.

Die erworbenen Rechte der Mitglieder werden von beiden Verbänden gewährt, eventuelle Unterstützungen werden von jener Organisation geleistet, bei der das Mitglied zur gegebenen Zeit Beiträge einzahlt.

Eine Umschreibung des Mitgliedsbuches hat nur dann zu erfolgen, wenn das Mitglied in einem Betriebe, welcher einem der beiden Verbände zugehört, dauernd beschäftigt wird.“

Derartige Verträge werden wohl immer häufiger werden, je mehr die Not den Arbeiter eines Berufes in andere Erwerbszweige wirft; sie werden möglich, weil die Gewerkschaften ihre Mitglieder in allen Lebenslagen schützen wollen und stark genug sind, kleinliche Rivalitätsbedenken beiseite zu schieben. Allerdings durchbrechen solche Verträge das „Prinzip“ der reinen Berufsorganisation, aber in bezug auf die Organisationsform gibt es ja nur ein Prinzip, nämlich das der Zweckmäßigkeit.

Wien.

Julius Deutsch.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Zurzeit macht sich in der gewerkschaftlichen Bewegung in Frankreich ein plötzliches Nachlassen bemerkbar. In einer großen Anzahl von Föderationen sowie in der Arbeitsbörse wird über die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die Organisation geklagt. Die Mitgliederzahl sinkt, nur wenige Gruppen haben Erfolg zu verzeichnen.

Nach den Kongressen in Nancy und Stuttgart hat man viel über die Resolutionen, betr. die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei und der Syndikate diskutiert. Gewisse Mitglieder der Partei forderten, daß Vorschläge an die allgemeine Arbeitskonföderation über die Einführung von regelmäßigen Beziehungen gemacht werden müßten. Andere bewiesen, daß dieses Vorgehen aussichtslos sei. Schließlich wurde der status quo aufrecht erhalten. Man kann dies nur billigen. Unsere Syndikate haben genug innere Aufgaben zu erfüllen, um nicht zurückzubleiben, wie es infolge politischer Streitigkeiten schon geschehen ist. Verzeichnen wir nun die interessantesten Bemühungen, die von den verschiedenen Föderationen zur Sicherung eines kräftigen und gesunden Gewerkschaftslebens unternommen sind.

In einigen Gewerben tritt eine Bewegung zugunsten einer Arbeitslosenkasse zutage. Die von den Gemeinden und seit 1905 auch vom Staate gewährten Subventionen verlocken viele Organisationen hierzu. Die Gewerkschaftskammer der Pariser Küchenangestellten hat seit dem 1. Januar eine Arbeitslosenkasse eingerichtet; die Gewerkschaftsmitglieder, die der Kasse angehören wollen, müssen 5 Franken Beitrittsgebühr bezahlen und 1 Franken pro Monat als Zuschlag. Die tägliche Entschädigung beträgt 1,50 Franken mit dem Höchstbetrag von 60 Franken pro Jahr. — Bei den Handschuhmachern hat ein besonderes Ereignis die gleiche Bewegung hervorgerufen. Die Arbeitgeber in Chaumont haben ihren Arbeitern eine Summe von 40 000 Franken zur Einrichtung einer Arbeitslosenkasse geschenkt. Die Handschuhmacher von Millan und Paris haben ebenfalls beschlossen, ohne eine solche Ermütigung zu erfahren, eine Arbeitslosenkasse einzurichten. Solange die allgemeine Strömung zugunsten der Syndikate begeisterte Mitglieder heranzog, hat man die Werke der Solidarität vernachlässigt. Die Schwierigkeiten, neue Rekruten zu finden und die Gewesenen zu erhalten, haben die Feindschaft der Gewerkschaftler gegen die ehemals so geschmähte Selbsthilfe vermindert. Denselben Schwierigkeiten ist es auch zuzuschreiben, daß manche Organisationen versuchen, einander zu nützen und sich zu helfen. Wir sprachen in einem früheren Bericht von der Gründung eines großen Ver-

bandes des Baugewerbes, der sich aus Malern, Maurern, Zimmerleuten, Schlossern usw. zusammensetzt. Er ist gegenwärtig eine der wenigen Organisationen, die wirklich tätig sind. — In der Metallindustrie haben die alten Gegenseite in bezug auf Methode und Taktik die Annäherung sämtlicher existierender Organisationen gehindert. Trotz der Bemühungen des Genossen Schlick zurzeit seiner französischen Reise konnte die Verschmelzung nicht zustande gebracht werden. Aber eine gewisse Vereinigung ist doch erfolgt. Es gab neben der Union fédérative des ouvriers sur métaux (Verband der Metallarbeiter), die einen Aufruf an alle in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter richtete, Föderationen der Formier, der Mechaniker und der Hufschmiede. Infolge der letzten Unterhandlungen bildeten diese drei Föderationen dann unter sich ein Kartell, das sich zur Pflicht macht, bei der Propaganda und in den Konflikten sich gegenseitige Hilfe zu leisten. Dies ist ein Schritt zu einem engeren Zusammenarbeiten der Metallarbeiter. Im übrigen macht sich dieses Bedürfnis nach dem Zusammenarbeiten von Tag zu Tag mehr fühlbar und die Syndikate würden unrecht tun, sich durch Detailfragen in der Organisation aufhalten zu lassen.

In der Automobilindustrie, die vor kurzem noch sehr gut stand, wütet jetzt eine schwere Krise. In den letzten Jahren hat man sehr viele Wagen, speziell Luxusautos gebaut. Der französische Markt ist dadurch übersättigt, auch andererseits hat die Entwicklung der Automobilindustrie im Ausland den Export beschränkt.

Bevor die Industrieunternehmer keine andere Wirtschaftspolitik annehmen, und sich der Herstellung von billigen Wagen oder von Schwerverkehrswerken zuwenden, muß die Produktion verlangsamt werden. Viele Häuser haben die Arbeiter aufs Pflaster gesetzt, bei Pandhard u. Levasor und bei Prasier sind Hunderte von Arbeitern entlassen. Andererseits, wie dies immer ist, benutzen die Unternehmer die Krisen, um die Löhne zu verringern. In einigen Häusern treten Lohnberringerungen mit 10—15 Proz. ein und leider — ohne großen Widerstand!

Die Syndikate der Metall- und Wagenarbeiter einerseits, das Syndikat der Mechaniker andererseits, machten jedes für sich eine lebhafte Propaganda. Sie versuchten die Arbeitermasse zu gewinnen, aber es ist eine Tatsache, daß es seit der Niederlage vom 1. Mai 1906 viel schwieriger geworden ist, die Masse der Jaghaften und Unentschlossenen für die Gewerkschaften zu begeistern. Große Versammlungen wurden einberufen. Die Mechaniker verteilten an den Ausgängen der Werkstätten eine Propagandabroschüre, die in 25 000 Exemplaren hergestellt worden war. Allem Anschein nach wird es im Frühling zu Konflikten kommen.

Zwei andere Gewerbe sind ebenfalls augenblicklich sehr tätig. Die Holzfäller, die als landwirtschaftliche Arbeiter angesehen werden und infolgedessen nicht den Schutz des Gesetzes von 1898 über die Unfallversicherung genießen, verlangen von den Holzhändlern, mit denen sie ihren Vertrag eingehen, eine Klausel, wonach sie sich freiwillig den Bestimmungen des Gesetzes unterwerfen, wie dies die Novelle von 1907 zuläßt. Eine Anzahl von Arbeitgebern sind schon darauf eingegangen.

Die Doders in Marseille sind mit der Erneuerung der im Jahre 1903 beschlossenen Tarife beschäftigt und die Unterhandlungen lassen einen guten Ausgang voraussehen. **Albert Thomas.**

Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland.

Die moderne Industrie ist in Finnland nicht alt. Es wird behauptet, daß sie erst durch die schwere Krise der Landwirtschaft 1866/67 festen Fuß hier fassen konnte. Der Hunger zwang die Leute aus ihren Heimatdörfern hinaus, um sich bessere Existenzverhältnisse zu suchen. Durch private Unternehmungen, die von der Regierung unterstützt wurden, entstanden industrielle Betriebe, nach denen die ausgehungerten Menschenmassen strömten. So erst entstand das eigentliche Industrieproletariat hier im Lande. Die Verhältnisse haben sich seitdem in der Richtung zur Großindustrie entwickelt, und die Zahl der Industriearbeiter hat sich folgendermaßen vermehrt:

Jahr	Zahl der Arbeiter	Davon weibliche	Durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb
1885	38 075	—	8,8
1890	59 123	11 903	9,1
1895	65 254	13 657	9,1
1900	98 759	22 292	12,3
1905	107 828	26 440	11,9

Die Großindustrie hat sich also in Finnland rasch entwickelt. Die Bevölkerung wächst in den Industrieorten. Diese Entwicklung hat natürlich die Arbeiterklasse in dieselbe Lage gebracht, wie in anderen Ländern mit kapitalistischer Industrie. Unter diesen Verhältnissen hat die Arbeiterbewegung auch bei uns ihren natürlichen Boden gefunden, auf dem sie sich entwickeln kann.

Weitgehendere Angehörige des Bürgertums haben denn auch schon vor zwei Dezennien verstanden, daß die durch die großindustrielle Entwicklung geschaffene Lohnarbeiterklasse für ihre Klasse ein gefährlich werden könnte, besonders wenn die Arbeiter zum Nachdenken über ihre soziale Lage kämen. Diese Leute suchten sich vor der drohenden Gefahr dadurch zu schützen, daß sie unter den Arbeitern der Städte Arbeitervereine gründeten, in denen sie die Arbeiter in ihrem Sinne zu erziehen suchten. Diese in den 1880er Jahren gebildeten Vereine wurden in Wirklichkeit die erste Stätte des Zusammenschlusses der Arbeiter, obgleich sie von ihren Gründern die Aufgabe zugedacht erhielten, das Erwachen des Klassenbewußtseins der Arbeiter zu verhindern. Ein Teil der Arbeiter war indes auf Reisen im Auslande mit den Lehren des Sozialismus bekannt geworden. Diese begannen nach ihrer Heimkehr die Idee des Klassenkampfes eifrig vor ihren finnischen Arbeitsbrüdern zu verkünden und bereits um das Jahr 1895 konnte man in den Arbeitervereinen einen neuen Geist beobachten. Die Arbeiter begannen als selbstständig denkende Menschen aufzutreten, und im selben Schritt wie dies geschah, verschwanden auch die „Arbeiterfreunde“ aus den Vereinen.

Die Bewegung war anfangs gewerkschaftlich und politisch. Als aber die politische Stellung Finnlands bedroht wurde, ging die Arbeiterbewegung mehr ins politische Fahrwasser über. Einige in den letzten Jahren vor 1900 entstandene Gewerkschaftsvereine versuchten zwar, die Arbeiter in das ganze Land umfassende Berufsvereine zu sammeln, aber mit Ausnahme der Buchdrucker war das Resultat nicht günstig. Die Absicht, die bestehenden Verbände zu einer Centralisation zusammenzufassen, wurde schon im Winter 1899—1900 diskutiert, sie scheiterte aber infolge innerer Uneinigkeit, und für mehrere Jahre blieb die Frage ruhen. Es gelang

eben Bobrikow, das Vereins- und Versammlungsrecht ziemlich zu vernichten. Die Jahre 1899—1905 waren für die finnische Gewerkschaftsbewegung eine Zeit des Stillstandes. Die Arbeitervereine, deren Statuten früher legalisiert waren, durften Fachabteilungen bilden, aber diese waren nicht in der Lage, sich zu einheitlichen Zentralverbänden zu vereinigen, weil die Regierung keine Verbandsstatuten legalisierte.

Erst nachdem durch den Generalstreik 1905 das Vereins- und Versammlungsrecht wiedererobert war, begann eine neue Periode für die finnische Gewerkschaftsbewegung. Ueberall machte sich der Organisationsgedanke geltend. Eine ganze Anzahl Gewerkschaftsverbände wurden errichtet und schon am 22. Juni beschloß eine zu diesem Zwecke abgehaltene Konferenz von 19 Verbandsvorständen, einen gemeinsamen Gewerkschaftsausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, die gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen zu leiten und die Grundlage für eine spätere Landesorganisation zu schaffen. Nach einer von diesem Ausschuß aufgenommenen Statistik betrug die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter 17 806, wovon 14 844 männliche, 2517 weibliche Mitglieder und 449 Lehrlinge waren. Von den besser organisierten Berufen sind demnach zu nennen: Papierarbeiter 1498 männliche und 1002 weibliche Mitglieder, Erdarbeiter 2000, Eisen- und Metallarbeiter 1520 männliche, 52 weibliche und 76 Lehrlinge, Holzarbeiter 1558 männliche Mitglieder und 59 weibliche Mitglieder, Textilarbeiter 864 männliche und 525 weibliche Mitglieder. Diese Statistik ist indes nicht vollständig, da nicht alle Berufe mit einbezogen sind. Wir sehen daher ab von einem weiteren Eingehen darauf.

Die Landesorganisation Finnlands wurde auf dem Kongreß in Tammerfors, 15. bis 17. April 1907, gegründet. Am 1. Januar 1908 waren folgende Organisationen angeschlossen:

Name der Organisation	Zahl der Zweigvereine	Mitgliederzahl				Die Organisation wurde gegründet
		männliche	weibliche	Lehrlinge	Summa	
a) Verbände:						
Glasarbeiter	4	163	—	—	163	30. 12. 1906
Gerber	10	238	—	—	238	1900
Erdarbeit. (Straßen- und Wasserbau)	27	1375	46	—	1421	4. 11. 1906
Buchbinder	10	101	192	38	331	1905
Holzarbeiter	81	4019	41	—	4060	18. 7. 1905
Schneider	25	1006	92	26	1124	20. 8. 1899
Sattler u. Tapezierer	6	140	—	—	140	14. 10. 1906
Taucher	1	24	—	—	24	1. 6. 1906
Sägemühlensarbeiter	71	2068	134	—	2202	6. 6. 1906
Papierarbeiter	32	2213	1099	—	3312	14. 4. 1906
Schuhmacher	14	535	73	—	618	3. 4. 1907
Goldschmiede	6	150	12	—	162	20. 10. 1906
Bäder	16	249	39	82	370	15. 5. 1905
Steinarbeiter	34	1322	—	—	1322	1. 7. 1899
Hafenarbeiter	31	3000	—	—	3000	1906
Textilarbeiter	15	2000	—	—	2000	1. 1. 1907
Näherinnen	9	—	224	—	224	15. 7. 1906
b) Allgemeine Lokalorganisationen:						
Ammenebal	2	64	8	—	72	1. 5. 1906
Helsingfors	10	463	121	14	598	1. 2. 1902
Åbo	3	56	55	—	111	1. 7. 1907
Södra Saima	1	30	—	—	30	1. 5. 1907
Kemi	14	662	109	—	771	1. 5. 1907
Summa	422	19878	2245	160	22284	

Außerhalb der Landeszentrale standen noch die Verbände der Kachel- und Fayencearbeiter, Buchdrucker, Blech- und Kupferschmiede, Maler, Metallarbeiter, Maurer, Eisenbahner, Außenarbeiter, Elek-

trizitätsarbeiter, Eisendreher, Former, nordfinnischen Stodarbeiter und der Verband der Dienstboten.

Einzelne dieser Verbände haben bereits auf ihren Generalversammlungen den Anschluß an die Landesorganisation beschlossen, die Ausführung des Beschlusses ist aber durch Fragen praktischer Art verzögert worden. Auch ist der Anschluß weiterer Verbände unmittelbar bevorstehend. Nur der Verband der Maler hat den Anschluß direkt abgelehnt. Die Buchdrucker und die Metallarbeiter werden die Frage auf ihren respektiven Generalversammlungen im Laufe des kommenden Sommers behandeln.

Man darf also annehmen, daß die Landesorganisation binnen kurzem sämtliche organisierten Arbeiter Finnlands in sich vereinigen wird.

Gero Saapalainen,
Vorsitzender der finnischen Landesorganisation.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Situation im Baugewerbe hat sich noch weiter zugespitzt durch die Beschlüsse, die am 17. und 18. Februar in Hannover von der neunten ordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe gefaßt wurden. Diese laufen darauf hinaus, an dem von dem Arbeitgeberbunde einseitig aufgestellten, die unglaublichsten Provokationen der Arbeiter enthaltenden „Vertragsmuster“ für die künftig abzuschließenden Tarifverträge festzuhalten. Wenn auf dieser Basis keine Tarifabschlüsse mit den Arbeiterorganisationen zustande kommen, sollen am 1. April sämtliche dem Arbeitgeberbunde für das deutsche Baugewerbe angehörenden Baugeschäfte geschlossen werden, soweit nicht Tarifverträge bestehen. Nach diesem Beschluß dürfte also ein großer Kampf im Baugewerbe für dieses Frühjahr zu erwarten sein. Die Unternehmer haben ebenfalls ein Vertragsmuster für die Baumaterialienhandlungen ausgearbeitet. Sie beabsichtigen auch hier mit den schärfsten Machtmitteln vorzugehen, um die Geschäfte durch Entziehung der Lieferung von Baumaterialien matt zu setzen, die etwa den Frieden mit den Arbeitern einem frivolen und unsinnig herausgeforderten Kampfe vorziehen.

Der Innungsverband für das deutsche Steinsegergewerbe hat dem Vorstände des Steinsegerverbandes in einem Schreiben den Beschluß des ersten allgemeinen Steinsegerkongresses, der am 23. und 24. Januar in Berlin stattfand, mitgeteilt, wonach seitens der Unternehmer beabsichtigt wird, neben den bestehenden Innungen allerorts Arbeitgeberverbände zu errichten, deren erste Aufgabe es sein soll, Vertragsträger für die Tarifabmachungen mit den Arbeiterorganisationen zu bilden. Das Ziel dieser Tarifabmachungen soll der Reichstarif sein, dem der Innungsverbandstag in Halle 1906 bereits prinzipiell zugestimmt hat. Der Innungsverband macht dem Verbands der Steinseger den Vorschlag, bei kommenden Tarifabschlüssen auf eine mögliche Gleichheit der Tarife in der äußeren Anlage, der Anordnung des Stoffes, der Ausdrucksweise usw. zu halten, sowie durch eine Bestimmung die Möglichkeit einer Abänderung während der Vertragsdauer mit Einverständnis beider Parteien vorzusehen, um die Tarife dem eventuell abzuschließenden Reichstarif leichter einfügen zu können. Der Verband der Steinseger wird weiter eingeladen, durch gemeinsame Beratungen ein Grundschema für Tarifverträge im Steinsegergewerbe zu vereinbaren.

Das Vorgehen des Innungsverbandes für das Steinsebergewerbe sticht vorteilhaft ab von den brutalen Machinationen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Eine Zusammenstellung der Lohnkämpfe in der Schweiz im Jahre 1907 zeigt gegenüber der bezüglichen Statistik von 1906 eine weitere erhebliche Vermehrung der Konflikte zwischen Arbeit und Kapital. Es wurden nämlich ermittelt (die in Klammern gesetzten vergleichenden Zahlen betreffen das Jahr 1906):

Monat	Streiks	Lohnbewegungen	Sperren	Aussperrungen	Total
Januar	6 (8)	26 (24)	19 (6)	3 (0)	54 (38)
Februar	12 (8)	44 (32)	14 (16)	0 (3)	70 (59)
März	27 (9)	67 (44)	8 (15)	4 (2)	106 (70)
April	25 (27)	53 (33)	7 (12)	1 (3)	86 (75)
Mai	26 (28)	49 (56)	12 (6)	2 (2)	89 (92)
Juni	23 (17)	39 (36)	7 (9)	0 (2)	69 (64)
Juli	14 (6)	28 (22)	4 (6)	0 (3)	46 (37)
August	13 (10)	38 (24)	14 (9)	2 (0)	67 (43)
September	14 (13)	28 (20)	5 (8)	0 (1)	47 (42)
Oktober	14 (5)	23 (31)	15 (7)	1 (0)	53 (43)
November	8 (7)	22 (23)	7 (9)	1 (3)	38 (42)
Dezember	1 (8)	20 (14)	8 (12)	0 (0)	29 (34)
Total	183 (146)	437 (359)	120 (115)	14 (19)	754 (639)

Mit Ausnahme der drei Monate Mai, November und Dezember weisen die übrigen Monate des verflossenen Jahres größere Zahlen auf als die von 1906. Ein Unterschied besteht auch bezüglich des Maximalmonats, der 1907 der März mit 106, 1906 der Mai mit 92 war, während der Minimalmonat in beiden Jahren übereinstimmend der Dezember blieb.

Die Gesamtzahl der Lohnkämpfe mit 754 war um 125 größer als 1906, während dieses Jahr seinen Vorgänger 1905 um 286 übertroffen hatte. Wahrscheinlich nähert man sich der Maximalzahl der Konflikte, die wohl, abgesehen von der späteren Zukunft, 1000 nicht überschreiten dürfte.

Sehr bemerkenswert ist die relativ geringe Zahl von Streiks, die nur 24 Proz. der Gesamtzahl aller Lohnkämpfe ausmachen und aufs neue beweisen, daß die Arbeiterschaft durchaus nicht streikt nur des Streiks wegen, sondern den Streik als ihre letzte und schärfste Kampfswaffe erst dann anwendet, wenn kein anderes Mittel mehr verfassen will. Würde sie wirklich so streikwütig sein, wie die Unternehmer glauben machen wollen, so würden zweifellos sehr viele von den 554 friedlich erledigten Konflikten Grund genug zur Arbeitseinstellung geboten haben. Aber die Arbeiter begnügten sich in vielen Fällen mit teilweisen und bescheidenen Zugeständnissen der Unternehmer und unterließen aus Friedensliebe den offenen Kampf. Diese Taktik wird der organisierten Arbeiterschaft von den Unternehmern und ihrer Presse nicht leicht gemacht, denn sie jubeln dann über ihren „Sieg“, den sie der Arbeiterschaft gegenüber erungen haben und sie verhöhnern und verkleinern diese noch, daß sie nicht in den Streit eingetreten ist. Kommt es aber zum Streik, so sind gewiß immer die Arbeiterführer schuld, die „zur Arbeitseinstellung geheißt hätten“, während gerade sie es sind, die planmäßig auf die friedliche Erledigung von Lohnbewegungen bringen und in den meisten Fällen vom Streik abraten.

Die Aussperrungen sind mit 14 um 5 hinter jenen von 1906 zurückgeblieben.

Die 754 Lohnkämpfe enthalten eine unmeßbare Summe von Kraftaufwand der organisierten Arbeiterschaft, um weiter vorwärts und aufwärts zu kommen. Die Kämpfe waren auch nicht umsonst, sie haben der kämpfenden Arbeiterschaft viele und bedeutende materielle und ideelle Erfolge gebracht, sie haben ihr Klassenbewußtsein geweckt und gestärkt und so auch die Gewerkschaftsbewegung kräftig gefördert. Im neuen Jahre, dem Jahr der Wirtschaftskrise, gilt es, das bisher Erreichte festzuhalten, unter günstigen Umständen aber auch weitere Fortschritte zu machen.

Das neue Jahr hat bereits einen lehrreichen Kampf im Schreinergerwerbe in Luzern gebracht. Der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag war im Herbst von den Arbeitern gekündigt worden zu dem Zweck, ihn zu verbessern. Er enthielt den minimalen Stundenlohn von 48 Ets. (38 Pf.), „Durchschnittslohn“ von 55 Ets. und 9½stündige tägliche Arbeitszeit. Die Gehilfen forderten nun einen minimalen Stundenlohn von 60 Ets., Erhöhung der bestehenden Löhne um 15 Proz. und den Neunstundentag, der aber eventuell erst am 1. Januar 1909 in Kraft treten sollte. Die Schreinermeister offerierten 50 Ets. Stundenlohn, Lohnerhöhung von 3 Proz., Beibehaltung der 9½stündigen Arbeitszeit und dreijährige Dauer des neuen Tarifvertrages. Die von beiden Parteien darüber gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, worauf die Schreinermeister mit jedem einzelnen Gehilfen einen „Vertrag“ abschließen wollten. Aber auch dieser Versuch brachte den Meistern nicht das ersehnte Ziel und so sperrten sie die Gehilfen aus.

Da diese in freie und christliche Gewerkschaften zerstückelt sind, tauchte nunmehr der Sekretär des christlichen schweizerischen Holzarbeiterverbandes auf, ein Herr Eisele, der ein wohlgeratener Jünger der berühmten Jesuitenschule in M.-Glabbadach sein soll, jedenfalls aber ihre Kampfmethoden anwendet. Dieser christliche Holzarbeiterverband zählt etwa 700 Mitglieder, hat jedoch zwei besoldete Sekretäre, für die zweifellos die Mittel außerhalb des Verbandes aufgebracht werden. Die getrennt organisierten Luzerner Schreinergehilfen marschierten in der Lohnbewegung zusammen, bis der Eisele auftauchte, der zunächst erklärte, daß der christliche Verband kein Geld zur Führung des Kampfes in der Kasse habe und sodann mit den Führern der Meisterorganisation hinterrücks verhandelte und einen „Vertrag“ abschloß, indem er eben denjenigen der Meister annahm, den aber seine christlichen Verbandsmitglieder trotz ihrer Bearbeitung durch drei Vertreter des Centralvorstandes ablehnten, weil sie den Kollegen der freien Gewerkschaft gegenüber nicht wortbrüchig werden wollten. In einer Versammlung der Christlichen und Freien wurde der Vertrag mit 192 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Der Eisele beschimpfte sodann in bekannter M.-Glabbadacher Manier die Leitung der freien Gewerkschaft des „Verrats an der Arbeiterschaft“, stellte also die Tatsachen auf den Kopf und legte seinen eigenen Verrat anderen zur Last. Gegen diese Perfidie wandte sich sogar mit einer öffentlichen Erklärung der christlich-soziale Arbeiterverein Luzern.

Die Aussperrung soll zirka 350 Gehilfen umfaßt haben. Schließlich sind aber die christlichen Holzarbeiter doch umgefallen, offenbar wegen Mangel an Mitteln, haben den Meistervertrag angenommen und in der Folge die in eine Zwangs-

lage verletzten freiorganisierten Kollegen genötigt, die Arbeit ebenfalls aufzunehmen.

Luzern ist so ein würdiges Seitenstück zu R. O. I. N. von 1905, wo die deutschen christlichen Holzarbeiter die gleiche schmutzige Rolle spielten. Der gelbe Beldegg ist fort. Die christlichen Beldegge sind geblieben.

Arbeiterversicherung.

Er schwerung eines Rechtsmittels.

Daß den Berufsgenossenschaften nicht daran liegt, Rentenberechtigten die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Bescheide zu erleichtern, ist zu verstehen; trotzdem bleibt es verwerflich, wenn sie den Versicherten ungerechtfertigte Erschwerungen bereiten, sich Vernachlässigungen und Irreführungen derselben zuschulden kommen lassen. Daß dergleichen heute noch, nach doch schon ziemlich langer Geltung der einschlagenden Gesetze, in oft recht plumper Form zutage treten kann, zeigt, daß die Kollegen die Jagd nach dergleichen Ungehörigkeiten noch nicht systematisch betreiben.

So enthält z. B. die Ausfertigung des berufsungsfähigen Bescheids der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft noch am Schlusse der vorgeschriebenen Belehrung über das Rechtsmittel den folgenden Satz: „Ferner ist dem Schiedsgericht eine Abschrift der Berufungsschrift und ihre (??) etwaigen Anlagen einzureichen, sowie der durch die Berufung angefochtene Bescheid genau zu bezeichnen und in wortgetreuer Abschrift beizufügen.“

Der hier hervorgehobene Satz ist in dem betreffenden Formulare ganz fett gedruckt; er ist ebenso unberechtigt wie fett und hat keinerlei Begründung im Gesetze, — auch sonst keinen vernünftigen Zweck, da dem Schiedsgerichte ja die Akten der Berufsgenossenschaft vorliegen. Er kann also gar keinen anderen Zweck verfolgen, als die auf sich angewiesenen Verunglückten von Erhebung der Berufung möglichst abzuschrecken, da die meisten doch sehr schreibungswandig sind; im besten Falle werden sie den Bescheid gleich im Original an das Schiedsgericht einreichen und sich so ihres aktenmäßigen Nachweises für die eventuell anzurufende weitere Instanz berauben.

Der Unterzeichnete erhob deshalb gegen die Fassung des erwähnten Bescheides unter Anführung der eben erwähnten Gründe Beschwerde beim R.-B.-A. mit dem Antrage, der Berufsgenossenschaft die Weiterbenutzung ihres Formulars in seiner jetzigen Fassung zu untersagen. Das Amt teilte hierauf am 20. September v. J. dem Unterzeichneten mit, der Vorstand der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft habe sich bereit erklärt, das Formular entsprechend dem Antrage zu ändern. Die Worte „und in wortgetreuer Abschrift beizufügen“ würden demnach künftig wegfallen.

Bei dieser Gelegenheit seien die Kollegen in den Sekretariaten auch auf eine ähnliche Erschwerung aufmerksam gemacht, die in den von einem großen Teile der Berufsgenossenschaften ausgegebenen unvollständigen Vorbescheiden liegt. In den Vorbescheiden hat das zuständige Genossenschaftsorgan auf die im § 70 Abs. 2 G.-U.-V.-G. vorgeschriebene Frist von zwei Wochen behufs Gegenäußerung hinzuweisen, sowie darauf, daß der Entschädigungsberechtigte die Anhörung eines anderen Arztes verlangen kann, wenn der behandelnde Arzt zur Genossenschaft in einem Vertragsverhältnisse steht (§ 69, Abs. 3).

Diesen Vorschriften entsprechen die Vorbrude der Vorbescheide bei den meisten Berufsgenossenschaften nicht. Die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft erwähnt nur, daß der Entschädigungsberechtigte Gelegenheit habe, sich binnen 14 Tagen zu äußern, ob er „berechtigte Einwendungen“ vorzubringen habe. Den hervorgehobenen Ausdruck kennt das Gesetz nicht, sondern einfach die Befugnis zur Äußerung. Ein Hinweis auf die protokollarische Erklärung bei der unteren Verwaltungsbehörde fehlt gänzlich. — Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft weist auf die zwei Wochen hin und auch auf die untere Verwaltungsbehörde, — sie streicht aber den Vordruck über letztere aus und unterläßt natürlich auch die Angabe der letzteren. Einen Hinweis auf § 69, Abs. 3, den anderen Arzt betreffend, fehlt bei beiden Berufsgenossenschaften.

Ähnlich sind fast alle Vorbescheide. Wo auf § 69 aufmerksam gemacht wird, dann geschieht es meist nur durch Anführung der nackten Ziffer, so daß der Entschädigungsberechtigte nicht weiß, worum es sich handelt. Einwandsfrei fand ich bisher nur einen Vorbescheid, den der Hamburger Baugewerksberufsgenossenschaft, der auf § 10, § 69, Abs. 3 und § 70, Abs. 2 hinweist und diese Gesetzesstellen auf der Rückseite wörtlich anführt.

Das Reichsversicherungsamt, dem alle diese Vorbescheide in den Akten zugänglich sind, hätte alle Ursache, sie einmal auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und aus eigener Entschliebung etwas zu bessern. Aber man läßt es durchgehen. Im Juni 1906 beschwerte sich Schreiber dieses beim Reichsversicherungsamt über den Vorbescheid der Reichswerft in Wilhelmshaven, dem auch der Hinweis auf den „anderen Arzt“ fehlt, und der ist hier gerade sehr nötig, weil die Arbeiter der Reichswerft oft von einem im Werftkrankenhaus angestellten Arzte behandelt werden. Auch wenn letzteres nicht geschieht, die Verunglückten sich vielmehr in Behandlung der freiwillig gewählten Krankenkassenärzte befinden, werden sie vor der Rentenfestsetzung stets erst von den Werftärzten untersucht und auf deren Gutachten allein, ohne Anhörung des behandelnden Arztes, wird dann der Vorbescheid erlassen. — Diese Beschwerde nun wurde, wie das Reichsversicherungsamt mitteilte, „der Zuständigkeit halber“ an das Reichsmarineamt abgegeben. Dort schimmelt sie noch; es ist nie etwas darauf erfolgt, und der Vorbescheid der hiesigen Werft ist noch ebenso „musterhaft“ unvollständig wie früher.

Vielleicht, daß durch eine gemeinsame Aktion der Sekretariate hier Wandel geschaffen werden könnte.

B. Sommer.

Können Durchschnittsrenten mit Wirkung für künftige Zeit festgesetzt werden?

Sehr oft erkennen die Instanzen in der Unfallversicherung bei erstmaliger Rentenfestsetzung auf Durchschnittsrenten, d. h. auf einen einheitlichen Rentenprozentsatz für einen Zeitraum, für welchen entsprechend den einzelnen Phasen der Erwerbsbeschränkung auf verschiedene Prozentsätze der Entschädigungsrente zu erkennen wäre.

So setzte auch im Berufungsverfahren das Schiedsgericht in Güstrow einem Fischer die Rente „für das erste Jahr“ auf 50 Proz. der Vollrente fest. Das Schiedsgericht verkannte nicht, daß in der ersten Zeit nach Ablauf der 13. Woche

nach dem Unfälle die Erwerbsfähigkeit bei noch nicht abgeschlossenem Heilverfahren um mehr als 50 Prozent beschränkt gewesen sei. Die Rente, so führte es aus, sei aber auf den Durchschnitt des ganzen Jahres berechnet; und nach dem ärztlichen Erachten müßte angenommen werden, daß nach beendetem Heilungsprozeß die Erwerbsfähigkeit sich sehr gesteigert habe und zurzeit (19. November 1906) kaum noch 50 Proz. betrage.

Da der Unfall am 7. April 1906 stattgefunden, die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft also mit dem 8. Juli desselben Jahres begonnen hatte, so war durch jene Entscheidung des Schiedsgerichts die Rente bis zum 8. Juli 1907 auf 50 Prozent festgesetzt.

Die Berufsgenossenschaft kam aber schon im Februar 1907 mit einem Bescheide, durch den sie die Rente vom 1. März 1907 an um 10 Proz. herabsetzte. Sie erachtete eine wesentliche Besserung in den Unfallfolgen seit erstmaliger Festsetzung der Rente für vorliegend.

Dieser Bescheid wurde auf Berufung hin vom Schiedsgericht aufgehoben. Das Schiedsgericht erkannte an, daß, nachdem die Rente von 50 Proz. als die Durchschnittsrente auf ein Jahr in dem früheren, rechtskräftig gewordenen Urteile des Gerichts festgesetzt war, es bedenklich erscheine, wegen einer geringen inzwischen eingetretenen Besserung die Rente für die Zeit vor dem 8. Juli 1907 herabzusetzen. Es hielt auch die eingetretene Besserung für nicht so wesentlich, daß sich die Herabsetzung der Rente rechtfertige.

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein. Sie stützte ihren Rekurs auch darauf, daß Renten nicht für einen in der Zukunft liegenden Zeitraum festzusetzen seien, sie also trotz der erstmaligen Festsetzung der Durchschnittsrente auf ein Jahr nicht gehindert werden könne, eine Herabsetzung der Rente schon vor Ablauf jenes Jahres vorzunehmen.

Das Reichsversicherungsamt trat der Berufsgenossenschaft hierin bei (es wies allerdings den Rekurs aus anderen Gründen zurück) und führte diesbezüglich aus:

Ebensowenig wie die Festsetzung von Renten für einen bestimmten zukünftigen Zeitraum zulässig ist, konnte das Schiedsgericht durch die in der Begründung seines rechtskräftigen Urteils vom 19. November 1906 enthaltenen Ausführungen, wonach die Rente von 50 Proz. eine Durchschnittsrente auf ein Jahr, d. h. für die Zeit vom 8. Juli 1906 bis dahin 1907 darstellen sollte, der Beklagten die Möglichkeit abschneiden, beim Eintritt einer wesentlichen Veränderung in dem durch die Unfallfolgen bedingten Zustande des Klägers vor dem 8. Juli 1907 von ihrer Befugnis, die Rentenfestsetzung abzuändern, Gebrauch zu machen.

Die Unfallverletzten haben nach dieser Entscheidung des Reichsversicherungsamtes alle Ursache, bei Festsetzung von „Durchschnittsrenten“ auf der Hut zu sein, den Durchschnittsprozentsatz nicht mit berechnen zu lassen nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung, welcher noch in der Zukunft liegt, sondern nur nach den Verhältnissen, welche in der Vergangenheit und Gegenwart maßgebend sind. Auch die Rechtskräftigkeit eines auf Rentenfestsetzung für einen zukünftigen Zeitraum ergangenen Urteils schützt nicht gegen eine Renten Kürzung innerhalb solchen Zeitraumes; so will es das Reichsversicherungsamt.

F. Send-Rostock.

Gewerbegerichtliches.

Ein Angriff auf die Sicherheit des Arbeitslohnes.

Die Sicherung des Lohnes einkommens der Arbeiter und kleinen Angestellten gehört zu den ältesten Arbeiterschutzbestimmungen im Deutschen Reich. Schon im Jahre 1869 wurde durch ein besonderes Reichsgesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes bestimmt, daß Vergütungen für Arbeiten oder Dienste auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, welche den Jahresbetrag von 1500 Mk. nicht übersteigen, erst dann zur Sicherstellung eines Gläubigers mit Beschlag belegt werden dürfen, wenn der festgelegte oder vereinbarte Lohnzahlungstag verstrichen ist, ohne daß der Vergütungsberichtigte den Lohn eingefordert hat. Nur für direkte Staats- und Gemeindesteuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, sowie Unterhaltsbeträge für Ehegatten, Eltern und Kinder können Beschlagnahmen erfolgen. Diese Lohnsicherung wurde später durch den § 115 der Gewerbeordnung teilweise durchbrochen, der dem Unternehmer das Recht gab, den Arbeitern gewährte Lebensmittel, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu übertragenen Arbeiten bei der Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen. Dieses „in Anrechnung bringen“ übersetzte die Praxis des Unternehmers ganz einfach: „den Betrag in Abzug bringen.“ Daneben berechtigt § 119a den Unternehmer, sich gegen Kontraktbruch seiner Arbeiter durch Lohninbehaltung in Gesamthöhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes zu sichern. Gestützt wurden diese Einschränkungen der Lohnsicherung durch das Rückbehaltungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Schuldner, der einen aus demselben rechtlichen Verhältnis stammenden Anspruch hat, die geschuldete Leistung so lange verweigern kann, bis sein Anspruch befriedigt ist. Der Arbeitgeber kann also den Lohn so lange zurückbehalten, bis seine Gegenforderung an den Arbeiter beglichen ist.

Demgegenüber wird das Lohnsicherungsgesetz gestützt durch § 394 des B. G.-B., der jede Aufrechnung auf eine Forderung, die der Pfändung nicht unterworfen ist, schlechthin verbietet.

Die Rechtslage ist nun folgende: Der Arbeitgeber, der seinen Arbeitern die im § 115 Gewerbeordnung erwähnten Dinge gewährt, kann seine Gegenforderung auf den Arbeitslohn zwar in Rechnung stellen; er kann den Arbeitslohn bis zur Deckung seiner Forderung auch zurückbehalten, — er darf sich indes nicht selbst durch Lohnabzug bezahlt machen, sondern bedarf zur Zahlung der Zustimmung des Arbeiters. Ein Teil der Gewerberichter will indes diese Rechtslage nicht anerkennen, sondern ist der Meinung, der § 394 sei für den Bereich des gewerblichen Arbeitsvertrages durch die speziellen Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben. Das trifft indes keineswegs zu, schon deshalb nicht, weil § 394 B. G.-B. später entstanden ist, als § 115 der Gewerbeordnung. Deshalb war der § 394 den Unternehmern und den unternehmerfreundlichen Gewerberichtern immer ein unbequemer Geselle, während er für die Arbeiter die beste Stütze der gesetzlichen Lohnsicherung war.

Gegen diesen § 394 B. G.-B. laufen jetzt Berliner Industriellenkreise Sturm. Sie haben durch ihre Arbeitgeberbeisitzer im Berliner Gewerbegericht u. a. einen Antrag auf Abänderung des § 394 stellen

werden, weil es den Gegnern gelang, diesmal ihre Mitglieder in größerer Zahl an die Wahlurne zu treiben als bei früheren Wahlen. „Der Stimmenrückgang braucht — so schreibt das Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in Nr. 5/1908 — uns indes nicht zu beunruhigen; es ist allen größeren Verbänden bei den letzten Wahlen passiert, daß sie in diesem oder jenem Orte weniger Wähler aufbrachten als früher.“

Ort	Von insgef. z. wählenden Gehilf.-Beif.	erhielt der Zentralverband		
		1904	1907	+ oder -
Barmen	18	1	1	—
Berlin	180	21	24	+ 3
Braunschweig	12	—	1	+ 1
Bremen	18	—	1	+ 1
Breslau	25	4	2	- 2
Charlottenburg	12	3	1	- 2
Düsseldorf	26	—	2	+ 2
Elberfeld	20	2	3	+ 1
Forst	6	1	1	—
Hamburg	30	3	3	—
Jena	4	1	1	—
Kiel	16	2	2	—
Köln	26	2	2	—
Leipzig	40	4	3	- 1
Magdeburg	30	2	1	- 1
Mannheim	24	—	2	+ 2
Mülheim a. Rh.	16	—	1	+ 1
München	45	9	5	- 4
Schöneberg	9	1	1	—
Stettin	30	4	3	- 1
Strasburg	28	7	8	+ 1
Stuttgart	30	7	6	- 1
Zusammen	645	74	74	—

Außer den in vorstehender, den Stand von Mitte Februar 1908 wiedergebenden Tabelle hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen noch in folgenden Kaufmannsgerichten Gehilfenbeisitzer:

Chemnitz-Stadt	2 von insgesamt	30 Gehilfenbeisitzern
Dresden	6 " "	40 " "
Halle	2 " "	20 " "
Mittdorf	3 " "	12 " "
Weißensee	1 " "	6 " "
Frankfurt a. M.	1 " "	33 " "
Königsberg	2 " "	20 " "

17 Beisitzer
Dazu die obigen 74 " "
Zusammen . 91 Beisitzer.

Die Zahl der für die Kandidaten der Klassenbewußten Gehilfen stimmenden Wähler war überall weit größer als die Zahl ihrer wahlberechtigten Mitglieder.

Polizei, Justiz.

Amerikanische Boykotthindernisse.

Schon in Nr. 51, Jahrgang 1907, des „Corr.-Bl.“ wurde mitgeteilt, daß der amerikanische Industriellenverband — American Manufacturers' Association — darauf ausgeht, den Gewerkschaften die Durchführung von Boykotts unmöglich zu machen. Am 18. Dezember v. J. hat nun Richter Ashley M. Gould vom Bundesbezirksgericht des Distrikts Kolumbien einen Einhaltsbefehl erlassen, welcher

dem Amerikanischen Arbeiterbund, seinen Beamten, deren Beauftragten, Anwälten, Dienern usw. verbietet, in Wort und Schrift bekannt zu machen, daß eine gewisse Unternehmung sich der Arbeiterschaft gegenüber unbillig („unfair“) benimmt, und daß die Arbeiter die Erzeugnisse dieser Unternehmung nicht kaufen sollten. Der Einhaltsbefehl beraubt die Personen, gegen die er sich richtet, ihres verfassungsmäßigen Rechts der Freiheit der Rede und der Presse. Wer sich gegen den Einhaltsbefehl vergeht, wird summarisch bestraft — wieder im Gegensatz zur Verfassung des Bundes, wie der Einzelstaaten, die bestimmt, daß niemand ohne ordnungsmäßige Gerichtshandlung seiner Freiheit oder seines Eigentums benommen werden darf.

Der Arbeiterbund wird selbstverständlich die Berufung ergreifen und die Entscheidung des höchsten Bundesgerichts herbeiführen. Viel ist davon für die Sache der Gewerkschaften nicht zu erwarten, denn kaum irgend ein anderes Gericht hat sich im Lauf der letzten Jahre durch Arbeiterfeindlichkeit so be—rühmt gemacht, als das höchste Bundesgericht der Vereinigten Staaten. Der Exekutivausschuß des Arbeiterbundes erläßt einen Aufruf an die Gewerkschaften, damit sie zu den Kosten des Rechtsstreites beisteuern, die sich auf jeden Fall sehr hoch stellen werden. — Bezeichnend ist, daß es fast ausnahmslos Bundesgerichte sind, die Entscheidungen fällen, welche für die Arbeiterschaft schwere Schläge, für die Unternehmer aber Vorteile bedeuten. Insbesondere mit dem Erlaß von Einhaltsbefehlen haben zahlreiche Bundesrichter in wirtschaftlichen Kämpfen für die Unternehmer offen Partei ergriffen. Man muß jedoch auch staunen, mit welcher Ruhe die führenden Männer der amerikanischen Gewerkschaften all das Unrecht hinnehmen, das den Arbeitern zugefügt wird. Erst wenn ein Schlag kommen wird wie das Urteil der englischen Lordrichter im Streit der Taffalbahngesellschaft mit der Amalgamated Society of Railway Servants, erst dann werden die amerikanischen Gewerkschaftsführer aus ihrer Ruhe aufgerüttelt werden. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Neumünster gesucht.

Für das zum 1. Juli neu zu errichtende Arbeitersekretariat sucht das Gewerkschaftskartell Neumünster i. Holst. einen Arbeitersekretär. Anfangsgehalt 2400 Mk. Befähigte Genossen, die auf diesen Posten reflektieren, haben ihre bisherige Tätigkeit auf Partei- und gewerkschaftlichem Gebiet ihrer Bewerbung beizufügen.

Bewerbungen müssen spätestens bis zum 7. März 1908 mit der Aufschrift „Werbung“ beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Das Gewerkschaftskartell.

Mitteilungen.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Am 22. Januar d. J. ist die Versendung der Fragebogen zur Jahresstatistik pro 1907 an die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle erfolgt. Sowohl auf den Fragebogen selbst, als in dem der Sendung beigefügten Zirkular ist als Endtermin für die Rück-

lassen und hierbei die Unterstützung der Gewerberichter gefunden. Als die Arbeiterbeisitzer in der beratenden Ausschussitzung die fehlende Begründung monierten, ließen sich die Gewerberichter dazu herbei, dem Antrag die juristische Motivierung zu besorgen. Darüber ist es zum Konflikt zwischen den Arbeiterbeisitzern einer- und den Arbeitgeberbeisitzern und einem Teil der Gewerberichter andererseits gekommen. Der Antrag war recht geschickt verknäufelt; er wollte angeblich nur die Aufrechnung von Schadensersatzforderungen wegen absichtlicher Schadenszufügung (Diebstahl usw.) als zulässig erklären. Aber damit wäre eine äußerst gefährliche Bresche in den Lohnschutz gelegt worden, denn bei der Aufrechnung ist der Unternehmer nicht bloß Richter in eigener Sache, sondern er hat auch die Verfügungsgewalt über den Arbeitslohn und würde damit das Recht erhalten, den Arbeitslohn unter dem einen oder anderen Vorwand zu konfiszieren. Gewiß steht dem Arbeiter auch dann der Rechtsweg offen. Aber schon die Drohung mit einer Strafanzeige wegen absichtlicher Schädigung wird auch manchen, der sich reinen Gewissens fühlt, zurückschrecken, diesen Weg zu beschreiten. Aber was ist absichtliche Schädigung? Dieser Rechtsbegriff ist so dehnbar, daß ein Unternehmer darunter auch Handlungen verstehen kann, die keinerlei Unehrlichkeit des Arbeiters voraussetzen. Ein Arbeiter, der zuviel Material verbraucht, der ein Arbeitsstück verdirbt oder mißraten läßt, der im Zeitlohn langsam arbeitet — bereichert sich nicht im mindesten am Gut des Arbeitgebers; trotzdem ließe er Gefahr, wegen absichtlicher Schädigung seines Lohnes beraubt zu werden. Nicht gering ist aber auch ein Komplex von Handlungen, die vielleicht eine persönliche Bereicherung des Arbeiters in sich schließen, die aber so usuell sind, daß kein vernünftiger Mensch darin einen Diebstahl erblickt; so z. B. wenn ein Arbeiter vom Bau Abfallholz zum Verbrennen mit nach Hause nimmt, wenn er mit dem Werkzeug des Arbeitgebers in dessen Werkstatt gelegentlich für sich eine Arbeit macht und dazu vielleicht auch geringfügige Materialien des Arbeitgebers verwendet. Es hat freilich Arbeitgeber gegeben, die einen Arbeiter dieserhalb zum „Dieb“ machten, und deutsche Richter haben sogar die Verwendung eines Blattes Briefpapier zu persönlichen Zwecken als Diebstahl bestraft. Das sind aber Auffassungen, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes keineswegs entsprechen und die gar nicht entschieden genug zurückgewiesen werden können. Nun soll aber nach dem Antrag der Arbeitgeber Richter in eigener Sache sein und den Arbeitslohn konfiszieren dürfen, sobald er sich auf die eine oder andere Weise absichtlich geschädigt glaubt. Der ehrliche Name des Arbeiters wird in die Hand eines lediglich auf seinen persönlichen Eigennuß bedachten Arbeitgebers gelegt. Dieser selbe Arbeitgeber glaubt aber das Recht und die Möglichkeit, sich auf vielerlei Art an dem Arbeiter zu bereichern, durch Lohnkredit (bis zum Zahltag), durch Abwälzung von Material-, Werkzeug-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten auf den Arbeiter usw. In manchen Industrien haben die Unternehmer noch ganz besondere Bereicherungsmethoden herausgebildet; da zählt das Dupend 15 Stück, das Gros 13 Dupend und der Meter 1,05—1,10 Meter. Auch das berüchtigte time cribbing-System gehört zu dieser Art absichtlicher Schädigung der Arbeiter. Wo diese Methoden „gewerksüblich“

sind, dort ist der Arbeiter denselben schutzlos preisgegeben. Um so schlimmer wird der Arbeiter verfolgt, der gewerbliche Bräuche, wie das Pfsuchen für eigenen Bedarf, zu seinen Gunsten anwendet.

Es kann daher gar keine zweifelhafte Frage sein, daß die Arbeiterbeisitzer des Berliner Gewerberichtes den Arbeitgeberantrag als einen gefährlichen Einbruch in die gesetzliche Lohnsicherung zurückwiesen. Sie taten es nicht aus Neigung, den Diebstahl zu begünstigen, wie ihnen von Arbeitgeberseite fälschlich vorgeworfen wird, sondern um ein Palladium des gesetzlichen Lohnschutzes zu erhalten. Sie durften nicht zugeben, daß der Unternehmer Richter in eigener Sache werde. Mag der Arbeitgeber, der sich absichtlich geschädigt wähnt, diesen Fall einem paritätischen Schiedsgericht oder dem Gewerberichter unterbreiten, mag er gegen Diebstahl die Behörden und Strafgerichte in Anspruch nehmen, der Arbeitslohn, von dem der Arbeiter seine Familie erhält, gehört dem Arbeiter!

Die Arbeiterbeisitzer haben, nachdem die Gewerberichter sich des Arbeitgeberantrages annahmen, die weitere Beratung des letzteren verweigert, worauf die Arbeitgeberbeisitzer mit einer allgemeinen Agitation gegen § 394 B. G.-B. drohten, und auch die übrigen Gewerberichter in Deutschland zu gleichen Anträgen drängen wollen. Es steht danach zu erwarten, daß diese Bewegung auch bei anderen Gewerberichtern auftaucht, und daß der Antrag auf Abänderung des § 394 in irgend einer unschuldig aussehenden Form den Arbeiterbeisitzern zur Erörterung unterbreitet wird. Von welcher Seite dies auch geschehen möge, ob von den Arbeitgeberbeisitzern oder von den Gewerberichtsvorsitzenden, — auf jeden Fall mögen die Genossen auf der Hut sein und nachdrücklich jeden Versuch, die ohnedies kärglichen Arbeiterschutzbestimmungen noch wertloser zu machen, mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Kaufmannsgerichtswahlen.

Bei den in den letzten Monaten stattgefundenen Kaufmannsgerichtswahlen haben die Klassenbewußten Handlungsgehilfen im allgemeinen ihre Stimmenzahl vergrößert, doch konnten sie — wie folgende Tabelle ergibt — nicht überall die bisher gehaltenen Beisitzermandate halten, wohl aber gewannen sie verschiedentlich neue hinzu. Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen ging in den Orten, wo die organisierten Lagerhalter eine Zahlstelle haben, mit diesen gemeinsam vor.

Neu hinzugekommen sind für die Klassenbewußten Gehilfen Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Mannheim und Mülheim a. Rhein. Ein Mehr an Beisitzern haben sie in Berlin, Elberfeld und Straßburg erhalten. Den Zuwachs in Berlin verdanken sie allerdings nicht einer größeren Stimmenzahl bei der Wahl, sondern dem Umstande, daß dort durch Ortsstatut die Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer erhöht worden war. In Berlin trat ein kleiner Stimmenrückgang ein, immerhin aber war die Zahl der Wähler mehrfach größer als die der wahlberechtigten Mitglieder.

Einen Rückgang der Zahl der Beisitzer hatten die Klassenbewußten Gehilfen zu verzeichnen in Breslau, Charlottenburg, Leipzig, Magdeburg, München, Stettin und Stuttgart. Dieser Verlust an Mandaten erklärt sich aber nur in Breslau, Leipzig und München aus einem Rückgang der abgegebenen Stimmenzahl. In den anderen Orten war ein — zum Teil beträchtlicher — Stimmenzuwachs zu verzeichnen; hier konnten nicht alle Mandate gehalten

sendung der ausgefüllten Fragebogen der 1. März dieses Jahres angegeben. Von den rund 600 am Schlusse des Jahres 1907 bestehenden örtlichen Gewerkschaftskartellen hatten bis zum 28. Februar erst 132 Kartelle die Fragebogen zurückgeschickt. Wir können also nicht damit rechnen, daß am 1. März das Material für die Statistik von sämtlichen Kartellen bei uns eingegangen sein wird. Die Einhaltung des festgesetzten Termins wäre aber umso dringender notwendig, als uns für die Zusammenstellung und Bearbeitung dieses umfangreichen Materials gerade in diesem Jahre nur eine kurze Frist gegeben ist. Die Statistik muß vor dem Gewerkschaftskongreß, der bekanntlich in der zweiten Hälfte des Monats Juni stattfindet, veröffentlicht werden. In der kurzen Spanne Zeit sollen aber auch die Statistiken über die Arbeitersekretariate, die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften und die Lohnbewegungs- und Streikstatistik fertiggestellt werden. Die Bewältigung dieser Arbeiten ist jedoch nur möglich, wenn wir rechtzeitig in den Besitz des dazu erforderlichen Materials gelangen. Deshalb richten wir an die Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, die ihnen zugesandten statistischen Fragebogen nunmehr umgehend auszufüllen und an die ihnen angegebene Adresse einzusenden zu wollen.

Von den Vorsitzenden der Kartelle wird häufig die nicht rechtzeitige Einsendung der Fragebogen damit entschuldigt, daß ihnen von den Verwaltungen der angeschlossenen Gewerkschaften die nötigen Angaben nicht gemacht werden. Wir möchten deshalb auch an die Bevollmächtigten und Vorsitzenden der Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften das Ersuchen richten, die Leitung ihres Gewerkschaftskartells in der Erfüllung ihrer Pflichten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Generalkommission.

Gewerkschaftsbibliothek in Ansbach i. B.

Die unterzeichnetem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Gewerkschaften haben beschlossen, eine Centralbibliothek zu schaffen. Wir ersuchen daher alle Centralvorstände, Kartelle, Sekretariate usw., uns durch Zusendung von Jahresberichten und übrigen Werken ihrer Bibliotheken zu unterstützen.

Gewerkschaftskartell Ansbach (Bayern).
J. A.: Emil Börschmann, Vorsitzender.

Der Referentenführer.

Wir brachten in Nr. 7 des „Corr.-Bl.“ eine Besprechung des von Eduard David herausgegebenen „Referentenführers“. Durch ein Versehen unterließ die Angabe des Verlags, weshalb aus unserem Leserkreise zahlreiche Anfragen wegen Bezuges des Büchleins an uns eingesandt worden sind. Wir teilen daher mit, daß der Referentenführer im Verlage der Vorwärtsbuchhandlung, Berlin, Lindenstr. 69, erschienen ist und zum Preise von 1,50 Mk. vom Verlage oder durch jede Buchhandlung bezogen werden kann. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Werk bei Partienbezug durch die Organisation oder die Kartelle zum Preise von 70 Pf. Die erste Auflage ist bereits vergriffen. Eine zweite Auflage erscheint in diesen Tagen.

Die Redaktion.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1907.

Einnahme.

Raffenbestand vom 3. Quartal 1907	472,22 Mk.
5497 Mitglieder-Beiträge	32 982,— "
Zinsen	2 914,40 "
Summa	36 368,62 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	338,60 Mk.
Sterbegeld an Frau Treue	200,— "
Witwenunterstützung	4 437,35 "
Invalidenunterstützung	450,— "
Waisenunterstützung	50,— "
Karthotel	41,— "
4 Stempel für die Vertrauensmänner	10,05 "
Schreibhilfe, Anlage neuer Bücher	80,— "
Drucksachen	47,40 "
Porto	90,— "
Kassierer	150,— "
Auf der Bank	30 188,55 "
Raffenbestand	285,67 "
Summa	36 368,62 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	355 048,55 Mk.
Raffenbestand	285,67 "
Summa	355 334,22 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Staßl. Gustav Reinfke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Dähne, August, Angestellter des Maurer-Verbandes.
"	Wandt, Otto, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
"	Grubert, Georg, Angestellter d. Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
"	Münch, Paul, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen.
"	Burchardt, Casimir, Angestellter d. Verbandes deutscher Hotelbediener.
"	Ludwig, Karl, Angestellter des Zentralverband. d. Bauhilfsarbeiter.
Bremen:	Borgmann, August, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Frankfurt a. M.	Aliner, Otto, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
"	Wesler, Franz, Angestellter des Hotelbediener-Verbandes.
"	Wiesner, Michael, Geschäftsführer.
Hamburg:	Koenen, Heinrich, Parteiangestellter.
"	Liesher, Bernhard, Angestellter Bäckerverbandes.
"	Lorenz, Julius, Angestellter des Seemannsverbandes.
"	Juch, August, Angestellter des Seemannsverbandes.
"	Dillenberger, Heinrich, Angestellter des Seemannsverbandes.
"	Röhler, Franz, Angestellter des Seemannsverbandes.
Köln:	Engel, Philipp, Angestellter des Hotelbediener-Verbandes.
Leipzig:	Dr. Rensch, Paul, Redakteur.